

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd am 04. April 2024 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadtgemeinde Gmünd – 9853 Gmünd, Hauptplatz 20.

Die Anfertigung dieser Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 78/2023.

Anwesend:

Der Vorsitzende: Bgm. Josef Jury

Die Mitglieder
des Stadtrates: Vzbgm. Claus Faller
Vzbgm. Philipp Schober Bsc

Die Mitglieder des
Gemeinderates: GR. Markus Stefan
GR. Benno Wassermann
GR. Christine Ebner
GR. Philipp Landsiedler
GR. Rudolf Dieter Nußbaumer
GR. Frank Muzikar
GR. DI. (FH) Markus Schiffer
GR. Herwig Genser
GR. Peter Unterzaucher
GR. DI. Christian Kari
GR. Reinhold Jank, MSc
GR. Josef Hans Mößler
GR. Sylvia Petschar
GR.-Ers. Heinrich Penker
GR.-Ers. Ing. Felix Rudifieria
GR.-Ers. Barbara Stefan

Nicht anwesend und
entschuldigt: StR. Peter Gratzner
GR. Elena Penker
GR. Hubert Rudifieria

Weiters: Finanzverwalter Hannes Truskaller

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 78/2023.
Der Gemeindebedienstete Mag. (FH) Christian Rudifieria, MA.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor.
Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden erfolgt die Erledigung folgender Angelegenheiten:

T A G E S O R D N U N G

- 01) Nachwahl eines sonstigen Mitgliedes des Stadtrates der Stadtgemeinde Gmünd gemäß § 24 K-AGO**
- 02) Angelobung des sonstigen Mitgliedes des Stadtrates gemäß § 24 K-AGO**
- 03) Bericht über die Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten**
- 04) Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten;**
Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023
- 05) Stromlieferung Stadtgemeinde Gmünd;**
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des laufenden Stromliefervertrages mit der Kelag
- 06) Projekte der Stadtgemeinde Gmünd 2024;**
 - a) Freibad Gmünd – Sanierung der Rutsche
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe einschließlich Finanzierung
 - b) Bauhof Schloßbichl – Dachsanierung
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe einschließlich Finanzierung
- 07) Friedhof Gmünd;**
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Errichtung einer neuen Urnennischenwand
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Mauersockels bei der Friedhofmauer zum Gehsteig
- 08) GWVA Gmünd;**
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für die Herstellung der provisorische Fassung der Quellanlage „Wieslbauer“
- 09) Kirchweg Oberbuch-Eisentratten;**
Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Sanierung der Katastrophenschäden im Wegbereich
- 10) Örtliche Raumplanung;**
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung der Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten
 - b) Neuerliche Beratung und Beschlussfassung über den Teilbebauungsplan „Stubeck – Siller“
- 11) Stadtgemeinde Gmünd;**
Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Beauftragung der Erstellung eines umfassenden Verkehrskonzeptes für die Altstadt von Gmünd aufgrund der nunmehr vorliegenden überarbeiteten Unterlagen
- 12) Öffentlicher Personennahverkehr Lieser-Maltatal;**
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planung eines Busterminals einschließlich der Finanzierung
- 13) Grundstücksangelegenheiten;**
 - a) Beratung und Beschlussfassung über den Vermessungsplan für die Errichtung des interkommunalen Altstoffsammelzentrums Lieser-Maltatal
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Vermessungsplan zur Verlegung des öffentlichen Gutes in der Ortschaft Platz
 - c) Beratung und Beschlussfassung über den Vermessungsplan zur Berichtigung des öffentlichen Gutes im Bereich Karnerau

d) Beratung und Beschlussfassung über den Vermessungsplan zur Endvermessung des Güterweges Treffenboden

14) Baulandmodell Grünleiten;

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ausführungsplanung für die Herstellung der zweiten Einbindung in die Maltatal Straße L12

15) Vermessungsarbeiten 2024;

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresauftrag für das Jahr 2024

16) Stadtmarketing;

Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des neuen Markenlogos durch die Stadtgemeinde Gmünd

17) Familienfreundliche Gemeinde;

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Re-Zertifizierung für familienfreundliche Gemeinde sowie das Unicef Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“

18) Schülertransporte Schuljahr 2023/24;

Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Vertrag mit der Firma Bacher für die Abwicklung der Schülertransporte im laufenden Schuljahr

19) Gemeindewohnungen;

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Wohnung Gries 67/9

20) Personalangelegenheiten;

Beratung und Beschlussfassung über die Vorgangsweise zur Besetzung der Karenzvertretung im Stadamt Gmünd

ERLEDIGUNG

- **Festlegung der Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden GR. Peter Unterzaucher und Herr GR. DI. Christian Kari bestimmt.

- **Fragestunde gem. § 46 K-AGO 1998**

01) Nachwahl eines sonstigen Mitgliedes des Stadtrates der Stadtgemeinde Gmünd gemäß § 24 K-AGO

Herr Bgm. Jury berichtet, dass aufgrund des vorliegenden Rücktrittes von Hubert Rudifieria als sonstiges Mitglied des Stadtrates mit 26.3.2024 für den Stadtrat eine Nachwahl im Gemeinderat durchzuführen ist. Es wird seitens der ÖVP-Fraktion im Rahmen der Sitzung ein Wahlvorschlag eingebracht werden, der in weiterer Folge vom Bürgermeister für gewählt erklärt wird.

Herr GR. Schiffer sagt, dass er noch Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses ist. Er legt mit sofortiger Wirkung diese Funktion und seine Mitgliedschaft im Ausschuss zurück und dankt dem Team des Ausschusses für die Mitarbeit.

Herr Bgm. Jury sagt, dass daher auch der Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses neu zu besetzen ist.

Die ÖVP-Fraktion übergibt dem Vorsitzenden den Wahlvorschlag für die Nachwahl des sonstigen Mitgliedes des Stadtrates der Stadtgemeinde Gmünd. Der Wahlvorschlag lautet auf GR. Markus Schiffer.

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages nachstehendes Mitglied des Gemeinderates als sonstiges Mitglied des Stadtrates für gewählt:

Sonstiges Mitglied des Stadtrates: Schiffer Markus, ÖVP

Herr Bgm. Jury dankt Herrn Hubert Rudifieria für seine Tätigkeit.

02) Angelobung des sonstigen Mitgliedes des Stadtrates gemäß § 24 K-AGO

Herr Markus Schiffer legt als sonstiges Mitglied des Stadtrates sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das im § 25 Abs. 1 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis:

„Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Herr Bgm. Jury berichtet, dass aufgrund des Verzichts von Herrn StR. Schiffer auf den Obmann und die Mitgliedschaft im Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss im Rahmen der Sitzung auch diese Stelle nachzubesetzen ist.

Die ÖVP-Fraktion bringt folgenden Wahlvorschlag für das Mitglied und zugleich den Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses ein:

GR. Hubert Rudifieria

Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Antrag für das Mitglied und gleichzeitig den Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses

e i n s t i m m i g

zu und wählt Herr GR. Hubert als Mitglied und Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss.

03) Bericht über die Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

Herr GR. Unterzaucher berichtet in Vertretung des Obmannes, dass der Ausschuss am 22.03.2024 getagt hat. Bei der Belegprüfung wurden keine Mängel festgestellt. Im Rahmen der Sitzung wurde auch der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 geprüft und für in Ordnung befunden. Er dankt dem ehemaligen Obmann für seine Tätigkeit und dem Finanzverwalter Hannes Truskaller für die perfekte Buchhaltung der Gemeinde.

04) Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten;

Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Herr Bgm. Jury berichtet, dass das Jahr 2023 schwierig war. Über 100 Gemeinden in Kärnten konnten nicht ausgeglichen budgetieren. Der Bund und das Land Kärnten werden sich Gedanken machen müssen wie die Gemeinden ihre Leistungen zukünftig erbringen können.

Herr Finanzverwalter Stranner erläutert den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023.

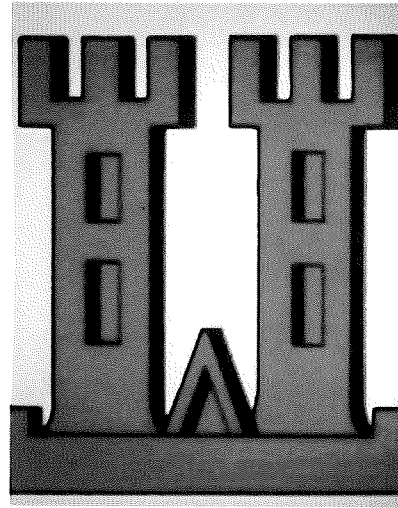
RECHNUNGSABSCHLUSS 2023

1) Gemeindeaufsicht/ Begutachtung Entwurf RA 2023

2) Übersicht Drei-Komponenten Haushalt:

- *Ergebnisrechnung (GuV)
- *Finanzierungsrechnung (Cash-Flow)
- *Vermögensrechnung (Bilanz)

3) Bereichsbudgets (Gruppen 0-9)



04.04.2024

1

1) Gemeindeaufsicht/ Begutachtung



Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten
Finanzverwaltung - Rechnungsabschluss 2023

*27. Feber 2024, „ Begutachtung RA 2023“

Mag. Cottogni Kurt

Mag. Prosekar Barbara

BSc MSc Quantschnig Marcel

-Finanzielle Situation in Gemeinden

*-Gebührenhaushalte „kostendeckend“ zu führen
(Zinsbelastung, Beschluss Erhöhung)*

04.04.2024

2

Textliche Erläuterungen



Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten
Finanzverwaltung - Rechnungsabschluss 2023

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2023

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2023 verfolgten Ziele und Strategien:

Die im K-GHG verankerten Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit bilden den Mittelpunkt bei der Erstellung des Voranschlags.

Das Ziel einen ausgeglichenen Haushalt zu erstellen welcher für die Sicherstellung der erforderlichen kommunalen Infrastruktur, der Aufrechterhaltung der Lebensqualität, nachhaltiger Investitionen erforderlich wäre, konnte nicht erreicht werden.

Die Ursachen sind die stark ansteigenden Belastungen durch die Teuerungen in vielen Bereichen und die Kosten für sonstige Betriebsmittel.

Durch die stark steigenden Zinsen erhöhte sich auch der Finanzaufwand um ein Vielfaches.

Bei den Ertragsanteilen, welche die wichtigste Einnahmensseite unserer Gemeinde darstellt, gab es im Vergleich zum Vorjahr Mindereinnahmen.

2. Beschreibung des Haushaltes:

Der Rechnungsabschluss wurde nach den Grundsätzen des K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 erstellt. Er dokumentiert mit den drei Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzierungsrechnung und Vermögensrechnung sowie der Voranschlagsvergleichsrechnung (Finanzierungs- und Ergebnishaushalt), der Nettovermögensveränderungsrechnung und zahlreichen weiteren Beilagen und Nachweisen umfassend die finanzielle Situation der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten.

04.04.2024

3

2.1. Allgemeine Informationen und betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag:



Stadtgemeinde Grund in Kärnten

Finanzverwaltung - Rechnungsabschluss 2023

Gruppe 0

Vorfinanzierung Planung Eurospar € 37.000,00.

Gruppe 1

Es wurde ein neues Feuerwehrfahrzeug angeschafft und die gesamten Anschaffungskosten inklusive der Fahrzeugausstattung des neuen TLFA 4000 betrugen € 392.371,47.

Gruppe 2

Der jährliche Aufwand für das KiZe betrug im Jahr € 238.830,61.

Für die Planungskosten bezüglich „Sanierung der Volksschule“ wurde eine Haushaltsrücklage i.H.v. € 77.800,00 entnommen.

Gruppe 8

Die Gebührenhaushalte sind nicht gänzlich ausgeglichen und daher wurden in den Betrieben der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung die Gebühren für die folgenden 3 Jahre angepasst.

Gruppe 9

Im Jahr 2023 hatten wir Erträge aus Ertragsanteile in der Höhe von € 2.578.984,61.
Im Vergleich zum Vorjahr ergibt dies Mindereinnahmen in der Höhe von € 82.270,69.

04.04.2024

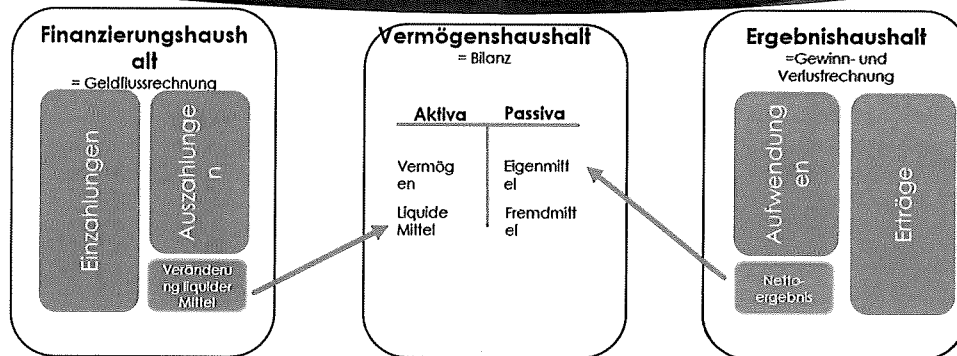
4



Stadtgemeinde Grund in Kärnten

Finanzverwaltung - Rechnungsabschluss 2023

Drei-Komponenten Haushalt VRV 2015



04.04.2024

5

2) Gesamthaushalt = Ergebnisrechnung



Stadtgemeinde Grund in Kärnten

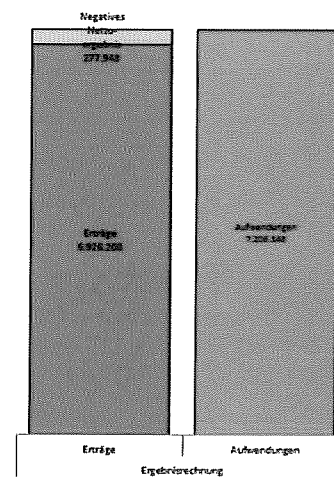
Finanzverwaltung - Rechnungsabschluss 2023

Ergebnisrechnung (GuV)	RA 2023	VA 2023
Erträge	€ 6.928.200,41	6.694.300,00
Aufwendungen	€ 7.206.148,06	6.942.700,00
Nettoergebnis (SA0)	€ - 277.947,65	- 248.400,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 77.800,00	150.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 90.354,70	-
Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. (SA00)	€ - 290.502,35	- 98.400,00

Rücklagenveränderung

in Euro	Rechnungsabschluss 2023	Voranschlag 2023	Differenz
Nettoergebnis	277.947,65	248.400,00	-29.547,65
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	77.800,00	150.000,00	-72.200,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	90.354,70	0	90.354,70
Summe	-12.552,35	150.000,00	-162.552,35
Nettoergebnis nach Rücklagenveränderung	290.502,35	98.400,00	192.102,35
Stand der Haushaltsrücklagen zum 31.12.	434.070,00	271.510,00	162.560,00

04.04.2024

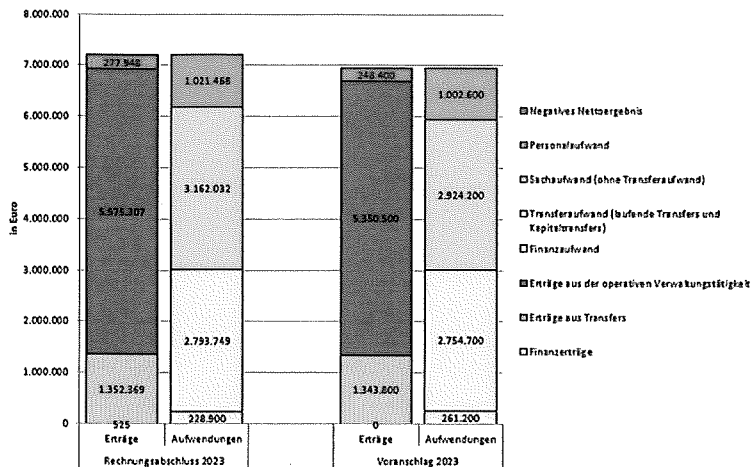


6

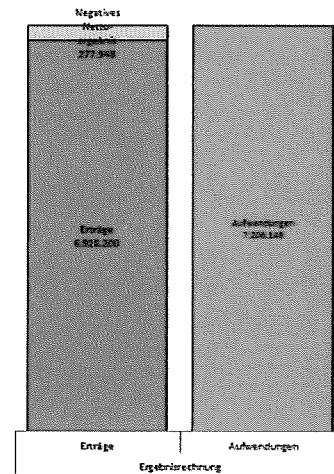
2) Gesamthaushalt - Ergebnisrechnung



Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten
Finanzverwaltung - Rechnungsabschluss 2023



04.04.2024



7

2) Gesamthaushalt - Finanzierungsrechnung

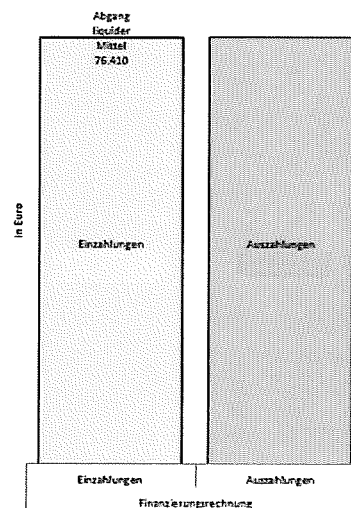


Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten
Finanzverwaltung - Rechnungsabschluss 2023

Finanzierungsrechnung (Cash-Flow)

Einzahlungen	€	7.996.706,49	7.991.700,00
Auszahlungen	€	8.160.135,59	8.558.300,00
Saldo Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung (SA5)	€	- 163.429,10	- 566.600,00
Saldo Geldfluss aus nicht VA-wirksamer Gebarung (SA6)	€	87.018,71	
Saldo Veränderung an Liquiden Mitteln (SA7)	€	- 76.410,39	

04.04.2024

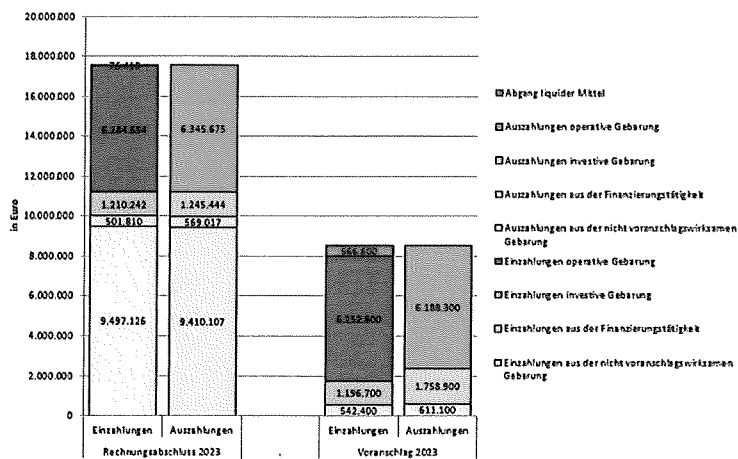


8

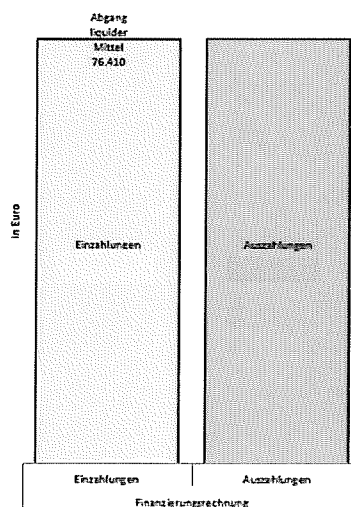
2) Gesamthaushalt - Finanzierungsrechnung



Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten
Finanzverwaltung - Rechnungsabschluss 2023



04.04.2024



9

2) Gesamthaushalt - Vermögensrechnung



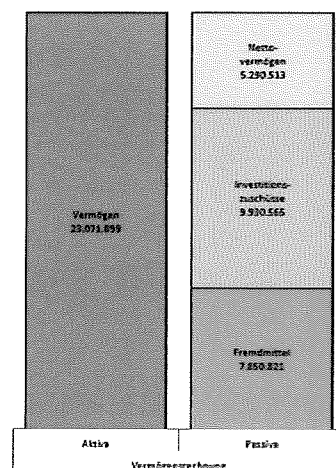
Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten
Finanzverwaltung Rechnungsbuchung 2023

Vermögensrechnung (Bilanz)

	2023	2022
Summe Aktiva	€ 23.071.899,49	€ 22.507.672,79
Langfristiges Vermögen	€ 22.560.394,14	22.248.496,68
Kurzfristiges Vermögen	€ 511.505,35	259.176,11
Summe Passiva	€ 23.071.899,49	€ 22.507.672,79
Nettovermögen	€ 5.290.513,28	5.733.647,49
Investitionszuschüsse	€ 9.930.564,81	9.366.248,68
Langfristige Fremdmittel	€ 7.151.213,20	7.213.072,64
Kurzfristige Fremdmittel	€ 699.608,20	194.703,98

EK

FK



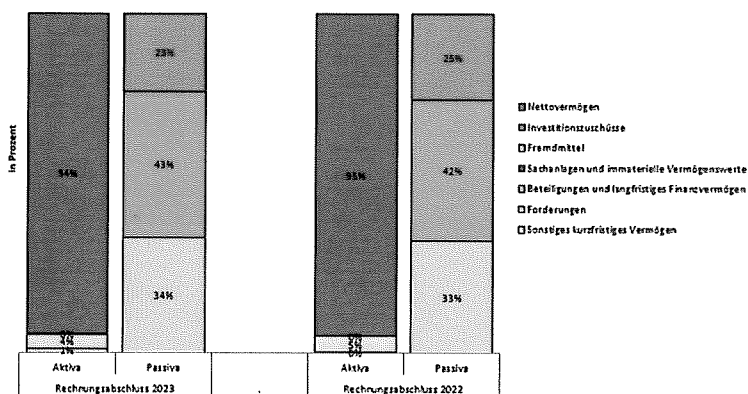
04.04.2024

10

2) Gesamthaushalt - Vermögensrechnung



Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten
Finanzverwaltung Rechnungsbuchung 2023



04.04.2024

11

3) Bereichsbudgets- Nettoergebnis



Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten
Finanzverwaltung Rechnungsbuchung 2023

Bereichsbudgets - Nettoergebnis			
	Erträge SU 21	Aufwendungen SU 22	Nettoergebnis
Gruppe 0	113.047,56	981.583,15	-868.535,59
Gruppe 1	29.260,46	94.166,15	-64.905,69
Gruppe 2	183.552,15	1.038.046,93	-854.494,78
Gruppe 3	28.751,95	181.423,07	-152.671,12
Gruppe 4	43.353,35	988.395,00	-945.041,65
Gruppe 5	39.886,93	504.214,27	-464.327,34
Gruppe 6	245.245,18	291.964,33	-46.719,15
Gruppe 7	60.478,23	232.389,60	-171.911,37
Gruppe 8	2.341.443,09	2.722.447,41	-381.004,32
Gruppe 9	3.843.181,51	171.518,15	3.671.663,36
Summe	6.928.200,41	7.206.148,06	-277.947,65

04.04.2024

12

GRUPPE 0

Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung



Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten
Finanzverwaltung – Rechnungsabschluss 2023

Ergebnisrechnung		RA 2023	VA 2023	RA 2022
Summe Erträge		€ 113.047,56	€ 144.700,00	€ 92.158,08
Summe Aufwendungen		-€ 981.583,15	-€ 971.500,00	-€ 815.080,12
Personalaufwand	459.909			
Sachaufwand	924.993			
Transferaufwand	135.680			
SA0 Nettoergebnis		-€ 868.535,59	-€ 826.800,00	-€ 722.924,04

Finanzierungsrechnung				
Einzahlungen	operative Gebarung	€ 113.014,66	€ 144.700,00	€ 81.915,69
	investive Gebarung	€ 1.486,80	€ 1.500,00	€ 1.487,00
Auszahlungen	operative Gebarung	-€ 970.788,19	-€ 971.500,00	-€ 818.063,12
	investive Gebarung	-€ 5.072,41	-€ 1.000,00	€ -
Nettofinanzierungssaldo		-€ 861.359,14	-€ 826.300,00	-€ 735.460,43

04.04.2024

Detailnachweis - Verschiedene Ansätze zur Information

	Erträge/Erzielung	Aufwand/Auszahlung
Mandats-/Zentralamt		
Zentralamt/Leistungserlöse Einnahmen	111.609	
Aufwand Mandats		141.609
Personalaufwand Zentralamt		352.609
Verwaltungs- und Betriebsaufwand		41.109
Auszahlung für Instandhaltungen		34.309
Sonstige Abschnitte		
Verwaltungsgemeinschaft - Betrag		40.509
Gemeindeservice Zentrum		2.609
Bauberatung		9.709
Flächenminderung/Raumordnung	31 TEUR EUROSPAR-Verkäufte	51.609
Verfügbarmittel		24.309
Pensionsfonds		116.509

13

GRUPPE 1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit



Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten
Finanzverwaltung – Rechnungsabschluss 2023

Ergebnisrechnung		RA 2023	VA 2023	RA 2022
Summe Erträge		€ 29.260,46	€ 12.900,00	€ 21.495,28
Summe Aufwendungen		-€ 94.166,15	-€ 88.100,00	-€ 44.065,59
Sachaufwand	91.009			
Transferaufwand	1.209			
SA0 Nettoergebnis		-€ 64.905,69	-€ 73.200,00	-€ 22.570,31

Finanzierungsrechnung				
Einzahlungen	operative Gebarung	€ 17.346,96	€ 12.900,00	€ 11.290,94
	investive Gebarung	€ 306.200,00	€ 306.200,00	€ -
Auszahlungen	operative Gebarung	-€ 77.162,46	-€ 69.100,00	-€ 43.109,14
	investive Gebarung Ausschüttung TLFA 8000	-€ 399.740,05	-€ 399.200,00	-€ 21.111,20
Nettofinanzierungssaldo		-€ 153.355,55	-€ 149.200,00	-€ 52.929,40

04.04.2024

Detailnachweis - Verschiedene Ansätze zur Information

	Erträge/Erzielung	Aufwand/Auszahlung
Gesundheits-/Veterinärpolizei		
Totenbeschau		3809
Freiwillige Feuerwehr		
Erträge	8.900	
Auftrag	5.600	
Handelswaren/Verbrauchsgüter		39.200
Betriebsaufwand		14.600
Instandhaltungen		17.100
Sachaufwand		7.500
Transferaufwand		3.200

14

GRUPPE 2

Unterricht, Erziehung und Sport



Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten
Finanzverwaltung – Rechnungsabschluss 2023

Ergebnisrechnung		RA 2023	VA 2023	RA 2022
Summe Erträge		€ 183.552,16	€ 174.000,00	€ 185.834,39
Summe Aufwendungen		-€ 1.038.046,93	-€ 1.038.100,00	-€ 905.999,02
Personalaufwand	121.309			
Sachaufwand	367.209			
Transferaufwand	549.500			
SA0 Nettoergebnis		-€ 854.494,78	-€ 864.100,00	-€ 720.164,63
Entnahmen von Haushaltsrücklagen		€ 77.800,00	€ 150.000,00	
SA00 Nettoergebnis nach HHR		-€ 776.694,78	-€ 714.100,00	

Finanzierungsrechnung				
Einzahlungen	operative Gebarung	€ 135.659,73	€ 124.500,00	€ 108.017,28
	investive Gebarung	€ -	€ -	€ 21.900,00
Auszahlungen	operative Gebarung	-€ 980.367,12	-€ 982.100,00	-€ 849.364,84
	investive Gebarung	-€ 78.240,00	-€ 150.000,00	-€ 1.936,22
Nettofinanzierungssaldo		-€ 922.947,39	-€ 1.007.600,00	-€ 721.383,78

04.04.2024

Detailnachweis - Verschiedene Ansätze zur Information

	Erträge/Erzielung	Aufwand/Auszahlung
Pflichtschulen		
Schulgemeindeverband		133.500
Kärntner Schulbafonds		45.600
Volksschule		
Erträge/Kostensätze	91.100	
Personalaufwand		92.600
Betriebs- / Sachaufwand		44.600
Instandhaltungen		3.900
Ala		40.900
Berufsschulen		
Schülerbetreuung	14.300	51.100
Kindergärten		40.800
Kindertagesstätten/Kostenanteil Land		239.900
		83.200
Nachmittagsbetreuung		
Beitrag Bund/Land	23.600	
Kostenbeiträge Eltern	33.500	
Aufwand		99.700
Sportplätze		
Eislaufplätze	7.100	55.700
Sportförderung		10.100
		12.600
Bücherei		
Einnahmen	6.800	
Aufwand		13.700

15

GRUPPE 3

Kunst, Kultus und Kultur



Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten
Finanzverwaltung – Rechnungsabschluss 2023

Ergebnisrechnung		RA 2023	VA 2023	RA 2022
Summe Erträge		€ 28.751,95	€ 15.300,00	€ 21.495,28
Summe Aufwendungen		-€ 181.423,07	-€ 144.900,00	-€ 44.065,59
Sachaufwand	70.100			
Transferaufwand	103.300			
SA0 Nettoergebnis		-€ 152.671,12	-€ 129.600,00	-€ 22.570,31
Finanzierungsrechnung				
Einzahlungen				
operative Gebarung		€ 28.751,95	€ 15.300,00	€ 11.290,94
investive Gebarung		€ -	€ -	€ -
Auszahlungen				
operative Gebarung		-€ 181.251,07	-€ 144.900,00	-€ 43.109,14
investive Gebarung		-€ 1.720,00	€ -	-€ 21.111,20
Nettofinanzierungssaldo		-€ 154.219,12	-€ 129.600,00	-€ 52.920,40

04.04.2024

Detailnachweis - Verschiedene Ansätze zur Information		
	Erträge/Einzahlung	Aufwand/Auszahlung
Musikschulen		39.200
Förderung Musikpflege		11.400
Stadtiarchiv		2.600
Ortsbildpflege		4.900
Kulturpflege		
Transferzahlung Land	22.500	
Transferzahlungen		63.500
Sonstiger Aufwand		31.800
Kirchliche Angelegenheiten		
Transferzahlung BZ		25.800

16

GRUPPE 4

Soziale Wohlfahrt



Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten
Finanzverwaltung – Rechnungsabschluss 2023

Ergebnisrechnung		RA 2023	VA 2023	RA 2022
Summe Erträge		€ 43.353,35	€ 43.800,00	€ 52.222,11
Summe Aufwendungen		-€ 988.395,00	-€ 966.200,00	-€ 929.284,09
Sachaufwand	3.200			
Transferaufwand	935.200			
SA0 Nettoergebnis		-€ 945.041,65	-€ 922.400,00	-€ 877.061,98
Finanzierungsrechnung				
Einzahlungen				
operative Gebarung		€ 43.353,35	€ 43.800,00	€ 52.222,11
investive Gebarung		€ -	€ -	€ -
Auszahlungen				
operative Gebarung		-€ 993.108,23	-€ 966.200,00	-€ 924.570,86
investive Gebarung		€ -	€ -	€ -
Nettofinanzierungssaldo		-€ 949.754,88	-€ 922.400,00	-€ 872.348,75

04.04.2024

Detailnachweis - Verschiedene Ansätze zur Information		
	Erträge/Einzahlung	Aufwand/Auszahlung
Transferzahlung Sozialhilfe Land		
45. TEUR 54% - 2023	43.400	859.600
Transferzahlung Sozialhilfeverband		51.750
Altenbetreuung/Soziale Maßnahmen		
Wirtschaftshof/Sonstige Leistungen		3.200
Transferzahlungen/Subventionen		11.500

17

GRUPPE 5

Gesundheit



Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten
Finanzverwaltung – Rechnungsabschluss 2023

Ergebnisrechnung		RA 2023	VA 2023	RA 2022
Summe Erträge		€ 39.886,93	€ 38.100,00	€ 5.344,13
Summe Aufwendungen		-€ 504.214,27	-€ 473.600,00	-€ 489.022,15
Sachaufwand	11.400			
Transferaufwand	489.800			
SA0 Nettoergebnis		-€ 464.327,34	-€ 435.500,00	-€ 483.678,02
Finanzierungsrechnung				
Einzahlungen				
operative Gebarung		€ 40.887,37	€ 38.100,00	€ 4.342,19
investive Gebarung		€ -	€ -	€ -
Auszahlungen				
operative Gebarung		-€ 504.214,27	-€ 473.600,00	-€ 447.795,15
investive Gebarung		€ -	€ -	-€ 41.227,00
Nettofinanzierungssaldo		-€ 463.326,90	-€ 435.500,00	-€ 484.679,96

04.04.2024

Detailnachweis - Verschiedene Ansätze zur Information		
	Erträge/Einzahlung	Aufwand/Auszahlung
Transferzahlung Sprengelärzte		6.700
Reinhaltung der Luft	36.000	9.600
Tierkörperbeseitigung	2.000	6.100
Rettungsbeitrag		29.500
Bergrettung		1.000
Krankenanstalten/Abgangdeckung		452.100

18

GRUPPE 6

Straßen- und Wasserbau, Verkehr



Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten
Finanzverwaltung – Rechnungsabschluss 2023

Ergebnisrechnung		RA 2023	VA 2023	RA 2022
Summe Erträge		€ 245.245,18	€ 138.900,00	€ 200.911,33
Summe Aufwendungen		-€ 291.964,33	-€ 245.200,00	-€ 290.338,87
	Sachaufwand 240.669			
	Transfertaufwand 51.160			
SA0	Nettoergebnis	-€ 46.719,15	-€ 106.300,00	-€ 97.427,54
	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-€ 90.011,25	€ -	
SA00	Nettoergebnis nach HHR	-€ 136.730,40	-€ 106.300,00	

Detailnachweis - Verschiedene Ansätze zur Information

	Erträge/Erträge	Aufwand/Auszahlung
Gemeindestraßen		
Erträge STVO	6.700	
Erträge Transferzahlungen	59.100	
Erträge Auflösung - Ab	89.600	118.400
Instandhaltung Straßenbauten		78.700
Wirtschaftshofleistungen		22.600
Radwege		
Instandhaltung/Wirtschaftshofleistungen		10.300
Liefer- Malta Regulierung	9.300	9.300
Verkehrsverbund		
Transferzahlung	Rücklage 90.000	42.600

04.04.2024

19

GRUPPE 7

Wirtschaftsförderung



Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten
Finanzverwaltung – Rechnungsabschluss 2023

Ergebnisrechnung		RA 2023	VA 2023	RA 2022
Summe Erträge		€ 60.478,23	€ 66.900,00	€ 55.799,86
Summe Aufwendungen		-€ 232.389,60	-€ 226.400,00	-€ 282.854,93
	Personalaufwand 129.700			
	Sachaufwand 61.900			
	Transfertaufwand 50.800			
SA0	Nettoergebnis	-€ 171.911,37	-€ 159.500,00	-€ 227.055,07

Detailnachweis - Verschiedene Ansätze zur Information

	Erträge/Erträge	Aufwand/Auszahlung
Landw., Wegebau/Produktionsförderung		
Laufende Transferzahlung (Weggen)		15.000
Transferzahlung Land	10.000	
Landwirtschaftsförderung		6.200
Fremdenverkehrsamt		
Kostenersätze / Erlöse (Personal/Verkäufe)	42.900	
Personal		129.700,00
Betriebs- / Sachaufwand		32.300,00
Fremdenverkehr/Förderung		
Erlöse für sonstige Leistungen		19.600,00
Laufende Transferzahlung (Verband)		22.500,00
Wirtschaftspolitische Maßnahmen		
Transferzahlung an priv. Haushalte		6.000,00

04.04.2024

20

GRUPPE 8

Dienstleistungen



Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten
Finanzverwaltung – Rechnungsabschluss 2023

Ergebnisrechnung		RA 2023	VA 2023	RA 2022
Summe Erträge		€ 2.341.443,09	€ 2.232.700,00	€ 2.154.085,32
Summe Aufwendungen		-€ 2.722.447,41	-€ 2.618.800,00	-€ 2.035.993,16
	Personalaufwand 319.699			
	Sachaufwand 1.920.699			
	Transfertaufwand 263.400			
	Finanzaufwand 218.699			
SA0	Nettoergebnis	-€ 381.004,32	-€ 386.100,00	€ 118.092,16

Finanzierungsrechnung

Einzahlungen	operative Gebarung	€ 1.838.507,65	€ 1.925.500,00	€ 1.538.766,78
	investive Gebarung	€ 689.333,64	€ 699.000,00	€ 633.810,27
Auszahlungen	operative Gebarung	-€ 2.092.452,77	-€ 2.064.300,00	-€ 1.457.283,99
	investive Gebarung	-€ 448.910,63	-€ 709.000,00	-€ 1.508.617,10
	Nettofinanzierungssaldo	-€ 11.522,11	-€ 288.800,00	-€ 793.324,13
Einzahlungen	Finanzierungstätigkeit	€ 424.110,40	€ 464.700,00	
Auszahlungen	Finanzierungstätigkeit	-€ 569.016,57	-€ 611.100,00	
SA5	Geldfluss aus VA-wirksamer Geb.	-€ 156.428,28	-€ 435.200,00	

04.04.2024

21

GRUPPE 8

Dienstleistungen



Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten
Finanzverwaltung - Rechnungsabschluss 2023

Detailnachweis - Verschiedene Ansätze zur Information

	Erträge/Einzahlung	Aufwand/Auszahlung
Straßenreinigung/Schneeräumung		143.100
Park und Gartenanlagen		53.100
Öffentliche Beleuchtung		73.900
Friedhöfe	43.000	36.900
Wirtschaftshof	358.500	350.100
Märkte	1.200	3.600
Freibad	53.500	149.900
Grundbesitz		
Ver. Grundstücke Grünleiten	187.000	
Darlehenstilgungen		83.900
BZ Grünleiten Reg.Darlehen	47.000	
Waldbesitz		
Holzverkäufe	55.200	37.400
Geschäftsgebäude		
Miet-/Pachterträge	76.100	
Erträge Land/Auflösung Afa	30.500	
Finanzierungstätigkeit (Darlehen getilgt)		28.000
Betrieb/Aufwand/Instandhaltung/Afa		135.400
Wohngebäude		
Miet-/Pachterträge	184.600	
Betrieb/Aufwand/Instandhaltung/Afa		109.000
Finanzierungstätigkeit (Darlehen)		15.000
Elektrizitätsversorgung (KW)		
Erträge Leistungserlöse	74.900	
Instandhaltung		6.000
Finanzierungstätigkeit (Darlehen)		67.700

Kostendeckungsprinzip

Wasserversorgung		
Wassergebühren/Anschlußbeiträge/Ertr. Afa	139.000	
Betrieb/Aufwand/Instandhaltung/Afa		168.600
Zinsaufwand		10.700
Finanzierungstätigkeit (Tilgungen)		26.300
Abwasserbeseitigung		
Kanalgebühren/Anschlußbeiträge	334.300	
Erträge Bund/Auflösung Afa	461.800	
Betrieb/Aufwand/Instandhaltung/Afa		639.300
Zinsaufwand		151.000
Finanzierungstätigkeit (Tilgungen)		400.400
Müllbeseitigung		
Müllgebühren/Sonstige Einnahmen	281.400	
Betrieb/Aufwand/Instandhaltung/Afa		298.300

04.04.2024

22

GRUPPE 9

Finanzwirtschaft



Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten
Finanzverwaltung - Rechnungsabschluss 2023

Ergebnisrechnung		RA 2023	VA 2023	RA 2022
Summe Erträge		€ 3.843.181,51	€ 3.827.000,00	€ 3.830.669,11
Summe Aufwendungen		-€ 171.518,15	-€ 171.900,00	-€ 176.237,41
SA0	Nettoergebnis	€ 3.671.663,36	€ 3.655.100,00	€ 3.654.431,70
	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-€ 343,45		
SA00	Nettoergebnis nach HHR	€ 3.671.319,91		
Finanzierungsrechnung				
Einzahlungen	operative Gebarung	€ 3.850.046,20	€ 3.827.000,00	€ 3.831.440,18
	investive Gebarung	€ -	€ -	€ -
Auszahlungen	operative Gebarung	-€ 171.506,15	-€ 171.900,00	-€ 176.237,41
	investive Gebarung	-€ 50.000,00	-€ 50.000,00	€ -
	Nettofinanzierungssaldo	€ 3.628.540,05	€ 3.605.100,00	€ 3.655.202,77

04.04.2024

23

GRUPPE 9

Finanzwirtschaft



Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten
Finanzverwaltung - Rechnungsabschluss 2023

Detailnachweis - Verschiedene Ansätze zur Information

	Erträge/Einzahlung	Aufwand/Auszahlung
Geldverkehr/Zinsen-Spesen	120	10.300
Stiftungsbeteiligung		50.000
Ausschließliche Gemeindeabgaben		
Grundsteuer A/B	133.400	
Kommunalsteuer	693.200	
Ortstaxe/Pausch. Ortstaxe/Zweitwohnsitz	80.800	
Lustbarkeits-/Hunde-/Gebrauchsabgabe	16.700	
Verwaltungsabgabe/Komm.-Mahngebühren	14.600	
Zwischen Land/Bund/Gemeinde geteilte Abgaben		
Tourismusabgabe	14.500	
Ertragsanteile	2.579.000	
Bundeszuschuss	112.000	
Abgangsdeckung	98.700	
Finanzzuschüsse / FAG	99.600	
Landesumlage		161.000

2022	
139.800	-4%
621.000	11%
65.300	23%
10.300	62%
13.000	12%

72 TEUR

2.661.300 -3% 82 TEUR

04.04.2024

24

Als wesentliche Veränderungen zum Jahr 2022 werden vom Finanzverwalter die um € 140.000,-- gestiegene Zinsbelastung im Bereich des Kanalhaushaltes sowie die Reduktion der Ertragsanteile um € 82.000,-- angeführt.

Herr Bgm. Jury sagt, dass die Gebühren bei den Gebührenhaushalten zu den niedrigsten in Kärnten zählen. Hier wird eine für die Bevölkerung verträgliche Anpassung notwendig sein. Positiv für Gmünd ist die Entwicklung der gemeideeigenen Abgaben und Steuern anzuführen. Dies betrifft vor allem die Kommunalsteuer.

Der Stadtrat hat am 25.3.2024 empfohlen, den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Bgm. Jury den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Bgm. Jury

e i n s t i m m i g

zu und beschließt den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023.

Textliche Erläuterungen

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2023

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2023 verfolgten Ziele und Strategien:

Die im K-GHG verankerten Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit bilden den Mittelpunkt bei der Erstellung des Voranschlages.

Das Ziel einen ausgeglichenen Haushalt zu erstellen welcher für die Sicherstellung der erforderlichen kommunalen Infrastruktur, der Aufrechterhaltung der Lebensqualität, nachhaltiger Investitionen erforderlich wäre, konnte nicht erreicht werden.

Die Ursachen sind die stark ansteigenden Belastungen durch die Teuerungen in vielen Bereichen und die Kosten für sonstige Betriebsmittel.

Durch die stark steigenden Zinsen erhöhte sich auch der Finanzaufwand um ein Vielfaches.

Bei den Ertragsanteilen, welche die wichtigste Einnahmenseite unserer Gemeinde darstellt, gab es im Vergleich zum Vorjahr Mindereinnahmen.

2. Beschreibung des Haushaltes:

Der Rechnungsabschluss wurde nach den Grundsätzen des K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGB. Nr. 66/2020 erstellt. Er dokumentiert mit den drei Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzierungsrechnung und Vermögensrechnung sowie der Voranschlagsvergleichsrechnung (Finanzierungs- und Ergebnishaushalt), der Nettovermögensveränderungsrechnung und zahlreichen weiteren Beilagen und Nachweisen umfassend die finanzielle Situation der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten.

2.1. Allgemeine Informationen und betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag:

Gruppe 0

Vorfinanzierung Planung Eurospar € 37.000,00.

Gruppe 1

Es wurde ein neues Feuerwehrfahrzeug angeschafft und die gesamten Anschaffungskosten inklusive der Fahrzeugausstattung des neuen TLFA 4000 betrugen € 392.371,47.

Gruppe 2

Der jährliche Aufwand für das KiZe betrug im Jahr € 238.830,61.

Für die Planungskosten bezüglich „Sanierung der Volksschule“ wurde eine Haushaltsrücklage i.H.v. € 77.800,00 entnommen.

Gruppe 8

Die Gebührenhaushalte sind nicht gänzlich ausgeglichen und daher wurden in den Betrieben der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung die Gebühren für die folgenden 3 Jahre angepasst.

Gruppe 9

Im Jahr 2023 hatten wir Erträge aus Ertragsanteile in der Höhe von € 2.578.984,61.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt dies Mindereinnahmen in der Höhe von € 82.270,69.

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:**3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:**

Erträge:	€	6.928.200,41
Aufwendungen	€	7.206.148,06
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	77.800,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	90.354,70
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	-290.502,35

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€	7.996.706,49
Auszahlungen:	€	8.160.135,59
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen	€	-163.429,10

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€	9.497.125,71
Auszahlungen:	€	9.410.107,00
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	87.018,71

3.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€	50.807,62
Endbestand liquide Mittel:	€	295.828,74
davon Zahlungsmittelreserven Gebarung:	€	130.970,04

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

	<i>operative Gebarung</i>	<i>ER</i>	<i>FR</i>
MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):		
SU	Summe Erträge/Einzahlungen	6.928.200,41	6.284.653,76
SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	7.206.148,06	6.345.675,26
SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-277.947,65	-61.021,50
1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	77.800,00	
1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	90.354,70	
SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-12.554,70	
SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl.	-290.502,35	

	<i>investive Gebarung</i>	<i>ER</i>	<i>FR</i>
MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):		
SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		1.210.242,33
SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		1.245.443,76
SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-35.201,43
SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-96.222,93

	<i>Finanzierungstätigkeit</i>	<i>ER</i>	<i>FR</i>
MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):		
SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		501.810,40
SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		569.016,57
SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-67.206,17
SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung		-163.429,10
	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		9.497.125,71
	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		9.410.107,00
SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		87.018,71
SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (SA 5 + SA 6)		-76.410,39

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€	23.071.899,49
Summe PASSIVA:	€	23.071.899,49
Nettovermögen (Ausgleichsposten):	€	5.290.513,28

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

AKTIVA

Langfristiges Vermögen	€	22.560.394,14
Kurzfristiges Vermögen	€	511.505,35

Das langfristige Vermögen bildet insbesondere die Sachanlagen ab. Darin finden sich die Vermögenswerte für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung, sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das kurzfristige Vermögen umfasst Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bankguthaben und Zahlungsmittelreserven.

PASSIVA

Nettovermögen	€	5.290.513,28
Sonderposten Investitionszuschüsse	€	9.930.564,81
Langfristige Fremdmittel	€	7.151.213,20
Kurzfristige Fremdmittel	€	699.608,20

Das Nettovermögen bildet den Ausgleichsposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung. Unter dem Sonderposten Investitionszuschüsse werden Investitionszuschüsse, die die Gemeinde erhalten hat, angeführt. Die langfristigen Fremdmittel beinhalten Finanzschulden, Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Kurzfristige Fremdmittel umfassen Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Das Nettovermögen verringert sich gegenüber dem Vorjahr um € 443.134,21 und das kurz- und langfristige Vermögen erhöhte sich um € 564.226,70.

Vermögenszuwächse und Investitionszuschüsse wurden auf entsprechenden Anlagen verbucht, Anlagenabgänge sind ebenfalls erfasst.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Das Gemeindevermögen wurde mittels ICM-Tool erfasst und bewertet. Die vorgegeben Bestimmungen gemäß der VRV 2015 wurden eingehalten bzw. angewendet

Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes wurde der Entwurf des RA 2023 samt Beilagen über den Zeitraum von einer Woche vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt und zur Begutachtung an die Gemeindeaufsichtsbehörde übermittelt.

Die Überprüfung durch den Kontrollausschuss hat in der Sitzung am 22.03.2024 stattgefunden.

05) Stromlieferung Stadtgemeinde Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des laufenden Stromliefervertrages mit der Kelag

Herr Bgm. Jury berichtet, dass es aufgrund der aktuellen Strompreisentwicklung ein Gespräch mit Jan Lüke als Vertreter der Kelag gab. Dabei wurde vereinbart, dass für die Sitzungen des Stadt- und Gemeinderates aktuelle Angebote mit verbesserten Bedingungen vorgelegt werden.

Gemäß Beschluss vom 5.7.2023 gelten derzeit folgenden Bedingungen:

2024: 189,31 €/MWh

2025: 175,53 €/MWh

2026: 150,00 €/MWh

Aktuell hat die Gemeinde für die Jahre 2024 bis 2026 daher einen Preis von 17,1 ct/kWh

Mit heute wurde folgendes tagesaktuelles Angebot übermittelt:

Variante 1 – Angebot für 2027 mit Preisglättung für die Jahre 2024-2027

Durchschnittspreis für 2024 bis 2027: € 151,65/MWh = 15,165 ct/kWh für 4 Jahre

Variante 2 – Angebot für 2027 ohne Preisglättung

2027 – 91,75 €/MWh = 9,175 ct/kWh

Die Jahre 2024-2026 würden mit 17,1 ct/kWh bleiben

Der Stadtrat hat am 25.3.2024 empfohlen, die Variante 2 mit einer Sicherung des günstigen Preises für das Jahr 2027 zu beschließen und den aktuellen Preis für die Jahre 2024 bis 2026 beizubehalten.

Herr StR. Schiffer stellt den Antrag, den Stromliefervertrag mit der Kelag um ein Jahr gemäß der vorliegenden Variante 2 zu verlängern.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Schiffer

e i n s t i m m i g

zu und beschließt den Stromliefervertrag mit der Kelag um ein Jahr gemäß der vorliegenden Variante 2 zu verlängern.

06) Projekte der Stadtgemeinde Gmünd 2024;

- a) Freibad Gmünd – Sanierung der Rutsche
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe einschließlich Finanzierung
- b) Bauhof Schloßbichl – Dachsanierung
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe einschließlich Finanzierung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass vom Gemeinderat im Herbst 2023 bereits grundsätzlich die beabsichtigte Umsetzung der Projekte „Freibad Gmünd – Rutsche“, „Bauhof Schloßbichl – Dach“ und „Rathaus Gmünd – Dach“ für das Jahr 2024 beschlossen wurde.

Aufgrund der derzeit nicht möglichen Nutzung der freien Bedarfszuweisungsmittel für Projekte, wurde beim Gemeindereferenten LR. Ing. Fellner ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung für diese Projekte eingebracht. Dabei wurde ein Finanzierungsbedarf von € 141.000,-- bekanntgeben (€ 47.000,- für die Rutsche, € 64.000,-- für das Rathausdach, € 20.000,-- für das Bauhofdach und € 10.000,-- für den Interessentenbeitrag am Güterweg Kreuschlach).

Nunmehr liegt von LR. Fellner eine Zusage über Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in Höhe von € 100.000,-- vor. Dafür dankt Herr Bgm. Jury Herrn Vzbgm. Schober besonders für seinen Einsatz beim Land Kärnten.

Neben den schon bekannten Kosten für die Rutsche im Freibad wurde in der Zwischenzeit auch das Dach des Bauhofes Schloßbichl über den Baudienst (noch ohne Erweiterung der PV-Anlage) ausgeschrieben.

Nunmehr wird vom Gemeinderat die endgültige Art und Weise der Umsetzung der Projekte zur beraten sein.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 25.3.2024 empfohlen, für die Umsetzung der Projekte folgende Reihung zu beschließen.

1. Rutsche Freibad, 2. Dach Bauhof, 3. Dach Rathaus

a) Freibad Gmünd – Sanierung der Rutsche

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe einschließlich Finanzierung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die dringende Erneuerung der Rutsche im Freibad nunmehr die Vorgangsweise zu beraten und festzuliegen ist.

Aufgrund der Vorberatungen im Stadtrat wurde mit der Firma Roka Kontakt betreffend einer eventuellen Aktualisierung des Preises sowie der Lieferung aufgenommen.

Mit Mai vom 27.3.2024 ist folgende Rückmeldung seitens der Firma Roka eingelangt:

„1. Preis und Zahlung

Wir würden bei einer Beauftragung bis 5.4.24 die Preisbindung gemäß unserem Angebot vom 17.5.23 bis zur Lieferung im Mai 24 verlängern, haben jedoch aufgrund der knapp kalkulierten Preise keinen Spielraum für allfällige Skontoabzüge. Weiters würden wir Sie um Verständnis bitten, dass wir die Zahlungsbedingungen geringfügig anpassen müssten:

50% bei Auftragserteilung, 14 Tage netto, gegen Vorlage einer Bankgarantie von ROKA

35% nach erfolgter Lieferung, 14 Tage netto

Rest nach Fertigstellung der Montage, 14 Tage netto.

2. Liefertermin

Bei Beauftragung am 5.4.24 wäre eine Lieferung bis nach Pfingsten 21.5. oder 22.5. möglich. Als Montagedauer wären 6-7 Tage vorgesehen (sofern es die Witterung zulässt), sodass wir bis zum 29.5. die Montage abgeschlossen hätten, und am 30.5. zu Fronleichnam die Anlage betriebsbereit sein sollte.

Für den Fall dass Sie schon Anfang Mai das Freibad eröffnen wollen, und die Montage erst im Herbst durchführen wollen, würden wir trotzdem empfehlen die Rinnenelemente schon jetzt zu liefern, und bis zum Herbst zwischenzulagern. Aufgrund des sehr schlechten Zustands der bestehenden Rinnenelemente können wir auch keine Sanierung vor der Badesaison durchführen, und es kann ein Gebrechen während der Badesaison nicht ausgeschlossen werden. Und in so einem Fall wäre der Austausch eines Rinnenelementes sehr kurzfristig möglich.

3. Farbe der Rinnenelemente

Bitte bei einer allfälligen Beauftragung auch die Entscheidung der Farbe der Rinnenelemente bekanntgeben. Die jetzigen Rinnenelemente haben die Farbe himmelblau RAL 5015. Grundsätzlich sind alle RAL Farbtöne preisgleich lieferbar, ausgenommen sind Signalfarben und Metallicfarben.“

Nach Rücksprache mit dem Bademeister wird das Freibad üblicherweise Anfang Juni geöffnet. Es wäre der vorgeschlagene Umsetzungsplan Ende Mai machbar. Damit würden die Kosten für einen nochmaligen Reparatur der alten Rutsche (ca. € 2.000,--) und die Kosten für die Lagerung der Rinnenteile entfallen.

Es wäre nunmehr endgültig (für dieses Jahr) über die Sanierung zu beraten.

Aufgrund der nunmehr auch ermittelten Nebenkosten ergibt sich folgender Finanzierungsbedarf:

Kostenaufstellung exkl. Mwst.

Sanierung Rutsche – Erneuerung Rinnenelemente	€	136.000,00
Kranarbeiten	€	2.000,00
Installationsarbeiten und Bauhofbeistellung	€	5.000,00
Entsorgungskosten	€	3.000,00
Summe	€	146.000,00

Für die Umsetzung könnte vorläufig eine Bedeckung über die zugesagten BZ aR beschlossen werden. Sollte es noch Fördermittel des Landes geben, könnte der Finanzierungsplan in der Folge noch geändert werden und die dann freien Mittel für das Dach des Rathauses in Anspruch genommen werden.

Unter Berücksichtigung einer allfällig möglichen Förderung durch das Land Kärnten wäre dann folgende Finanzierung möglich.

Finanzierungsplan

Eigenmittel (BZ aR)	€	33.000,00
KIP 2023	€	73.000,00
Tourismusförderung Land Kärnten	€	40.000,00
Summe	€	146.000,00

Da die Fördermittel des Landes Kärnten jedoch noch nicht fisiert sind, sollte vorläufig die Finanzierung folgende beschlossen werden, damit eine rasche Umsetzung vor Beginn der Sommersaison 2024 möglich wird.

Eigenmittel (BZ aR)	€	73.000,00
KIP 2023	€	73.000,00
Summe	€	146.000,00

Herr Vzbgm. Schober stellt den Antrag, für die Sanierung der Rutschenanlage im Erlebnisfreibad Gmünd folgenden Finanzierungsplan zu beschließen:

Ausgaben:

Sanierung Rutsche – Erneuerung Rinnenelemente	€	136.000,00
Kranarbeiten	€	2.000,00
Installationsarbeiten und Bauhofbeistellung	€	5.000,00
Entsorgungskosten	€	3.000,00
Summe	€	146.000,00

Einnahmen:

Eigenmittel (BZ aR)	€	73.000,00
KIP 2023	€	73.000,00
Summe	€	146.000,00

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Schober

e i n s t i m m i g

zu und beschließt für die Sanierung der Rutschenanlage im Erlebnisfreibad Gmünd folgenden Finanzierungsplan.

Herr Vzbgm. Schober stellt weiters den Antrag, die Firma Roka Handelsges.m.b.H., 1230 Wien, Josef Kutscha Gasse 7-9 gemäß Angebot vom 17.5.2023 mit der Erneuerung der Rutschenelemente im Erlebnisfreibad Gmünd mit einer Summe von ca. € 136.070,70 exkl. Mwst. zu beauftragen. Die erforderlichen Nebenleistungen (Beistellung Kran, Installateur, Entsorgung) sind über die Verwaltung der Stadtgemeinde Gmünd zu organisieren.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Schober

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Firma Roka Handelsges.m.b.H., 1230 Wien, Josef Kutscha Gasse 7-9 gemäß Angebot vom 17.5.2023 mit der Erneuerung der Rutschenelemente im Erlebnisfreibad Gmünd mit einer Summe von ca. € 136.070,70 exkl. Mwst. zu beauftragen. Die erforderlichen Nebenleistungen (Beistellung Kran, Installateur, Entsorgung) sind über die Verwaltung der Stadtgemeinde Gmünd zu organisieren.

b) Bauhof Schloßbichl – Dachsanierung

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe einschließlich Finanzierung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Sanierung des Daches beim Bauhof in der Zwischenzeit eine Ausschreibung über den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft durchgeführt wurde.

7 Firmen wurden eingeladen. Es liegen folgende 3 Angebote exkl. Mwst. geprüft vor:

Ing. Georg Preiml, Gmünd	€ 95.210,12
Manuel Penker, 9861 Krems	€ 101.599,00
KHB Kogler Holzbau, Gmünd	€ 101.877,49

In diesen Angeboten ist die Erweiterung der Photovoltaikanlage noch nicht enthalten. Die Erneuerung des restlichen Daches verursacht daher höhere Kosten als ursprünglich angenommen. Hier ist die weitere Vorgangsweise zu beraten, da eine Komplettisanierung des Bauhofdaches nach dem derzeitigen Stand nicht finanzierbar sein wird.

An Eigenmitteln (Rücklage) stehen nach dem inzwischen durchgeführten Austausch der Fenster noch € 20.000,-- zur Verfügung.

Gemäß den Beratungen im Stadtrat wurde die Umsetzung der Hälfte des restlichen Daches im Jahr 2024 vorgeschlagen.

Die dadurch entstehenden Kosten in Höhe von ca. € 50.000,-- könnten mit € 20.000,-- aus der bestehenden Rücklage und mit € 30.000,-- über die BZ aR-Mittel 2024 bedeckt werden.

Die dann noch geplante Erweiterung der PV-Anlage deckt sich unter Nutzung der Fördermöglichkeiten selbst.

Herr GR. Landsiedler stellt den Antrag, für die Sanierung des Daches beim Bauhof der Stadtgemeinde Gmünd in der Ortschaft Schloßbichl folgenden Finanzierungsplan zu beschließen:

Ausgaben:

Dachsanierung (Hälfte der restlichen Fläche): € 50.000,--

Einnahmen:

Eigenmittel (Rücklage)	€ 20.000,--
BZ aR	€ 30.000,--
Summe	€ 50.000,--

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Landsiedler

e i n s t i m m i g

zu und beschließt für die Sanierung des Daches beim Bauhof der Stadtgemeinde Gmünd in der Ortschaft Schloßbichl folgenden Finanzierungsplan:

Ausgaben:

Dachsanierung (Hälfte der restlichen Fläche): € 50.000,--

Einnahmen:

Eigenmittel (Rücklage) € 20.000,--

BZ aR € 30.000,--

Summe € **50.000,--**

Herr GR. Landsiedler stellt weiters den Antrag, die Firma Ing. Georg Preiml, 9853 Gmünd, Moostratte 10 als Bestbieter der durchgeführten Ausschreibung mit der Sanierung der Hälfte der restlichen Dachfläche beim Bauhofgebäude der Stadtgemeinde Gmünd in der Ortschaft Schloßbichl mit einer Summe von € 50.000,-- zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Landsiedler

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Firma Ing. Georg Preiml, 9853 Gmünd, Moostratte 10 als Bestbieter der durchgeführten Ausschreibung mit der Sanierung der Hälfte der restlichen Dachfläche beim Bauhofgebäude der Stadtgemeinde Gmünd in der Ortschaft Schloßbichl mit einer Summe von € 50.000,-- zu beauftragen.

07) Friedhof Gmünd;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Errichtung einer neuen Urnennischenwand
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Mauersockels bei der Friedhofmauer zum Gehsteig

Herr Bgm. Jury berichtet, dass über den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft die Errichtung noch einer Urnenwand im neuen Friedhofsteil sowie die Sanierung des Mauersockels vom Maltatator bis zum neuen Friedhofsteil entlang des Gehsteiges ausgeschrieben wurde. Von den 13 eingeladenen Firmen haben leider nur 2 Angebote abgegeben.

Folgende geprüften Angebote liegen inkl. Mwst. nunmehr vor:

NPG-bau, Gmünd	€ 78.500,40
STRABAG AG, Spittal	€ 113.182,20

a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Errichtung einer neuen Urnennischenwand

Herr Bgm. Jury berichtet, dass auf Basis des Bestbieters für die Errichtung der neuen Urnennischenwand ein Aufwand von 26.858,40 inkl. Mwst. entsteht. Dieser Betrag ist über die laufenden Einnahmen aus dem Friedhof finanzierbar und bedeckt.

Der Stadtrat hat am 25.3.2024 empfohlen, die Arbeiten vorbehaltlich der finanziellen Bedeckung an den Bestbieter zu vergeben.

Frau GR. Petschar stellt den Antrag, die Firma NPG-bau, Gmünd auf Basis der durchgeführten Ausschreibung mit der Errichtung der neuen Urnennischenwand im neuen Friedhofsteil mit einem Angebotspreis von € 28.858,40 inkl. Mwst. zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt über die laufenden Einnahmen aus den Benützungsgebühren für die Grabstätten des Friedhofes.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Petschar

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Firma NPG-bau, Gmünd auf Basis der durchgeführten Ausschreibung mit der Errichtung der neuen Urnennischenwand im neuen Friedhofsteil mit einem Angebotspreis von € 28.858,40 inkl. Mwst. zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt über die laufenden Einnahmen aus den Benützungsgebühren für die Grabstätten des Friedhofes.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Mauersockels bei der Friedhofmauer zum Gehsteig

Herr Bgm. Jury berichtet, dass gleichzeitig mit der neuen Urnennischenwand auch die Sanierung des Mauersockels an der Außenseites der Friedhofswand ausgeschrieben wurde. Hier belaufen sich die angebotenen Kosten auf ca. € 51.642,00 inkl. Mwst. für die ca. 120 lfm lange Mauer. Diese Kosten sind im Jahr 2024 nicht bedeckt.

Eine Möglichkeit wäre eine Umsetzung jetzt oder im Herbst 2024 mit Finanzierung in den Jahren 2025 und 2026 oder auch überhaupt erst die Umsetzung und Finanzierung im Frühjahr 2025.

Der Stadtrat hat am 25.3.2024 empfohlen, die Arbeiten vorbehaltlich der finanziellen Bedeckung an den Bestbieter zu vergeben.

Herr GR. Jank stellt den Antrag, die Arbeiten für die Sanierung des Mauersockels auf Basis des vorliegenden Angebotes an die Firma NPG-Bau, Gmünd mit einem Preis von € 51.642,00 inkl. Mwst. zu vergeben. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Besicherung der erforderlichen finanziellen Mittel, da diese Investition derzeit im Voranschlag nicht bedeckt ist.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Jank

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Arbeiten für die Sanierung des Mauersockels auf Basis des vorliegenden Angebotes an die Firma NPG-Bau, Gmünd mit einem Preis von € 51.642,00 inkl. Mwst. zu vergeben. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Besicherung der erforderlichen finanziellen Mittel, da diese Investition derzeit im Voranschlag nicht bedeckt ist.

08) GWVA Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für die Herstellung der provisorische Fassung der Quellanlage „Wieslbauer“

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die schon vor geraumer Zeit vom Gemeinderat grundsätzlich beschlossene Überprüfung einer möglichen Quellfassung im Bereich des Anwesens Johann Staudacher vlg. Wieslbauer nunmehr in Angriff genommen wird.

Für die erforderliche provisorische Fassung der Quelle wurden nach einer Begehung mit dem Brunnenmeister des Büros Moser-Wasser Angebote eingeholt.

Folgende geprüfte und nachverhandelte Angebote liegen inkl. Mwst. vor:

Felbermayr	€	30.803,84
NPG-bau	€	31.707,73
Swietelsky	€	33.699,08
PORR	€	34.827,77

Die Maßnahmen der Planung, Grundlagenerhebung und Gütebestimmung sind grundsätzlich förderfähig, müssen jedoch als Vorleistungen erbracht werden. Die Förderstelle wird über die Maßnahme offiziell – nach Beschlussfassung – entsprechend informiert.

Hinsichtlich der Quelle selbst ist nach einer Besprechung mit Herrn Johann Staudacher angedacht, dass die Gemeinde die Quelle in weiterer Folge erwirbt. Von Herrn Staudacher wurde dazu ersucht, einen Vorschlag für die Ablöse zu übermitteln.

Dazu wurde beim Land Kärnten – Wasserwirtschaft – um aktuelle Daten für den Ankauf von Trinkwasserquellen angefragt. Derzeit belaufen sich die Preise für Quellen auf € 7.000,-- bis € 12.000,- - je Sekundenliter Wasser. Bei der Anlage Wieselbauer wurde vom Brunnenmeister vorab eine Schüttung von 5 bis 7 Sekundenlitern geschätzt. Konkrete Daten werden erst nach provisorischer Fassung und Messungen der Quelle über einen längeren Zeitraum (zumindest 1 Jahr) vorliegen.

Der Stadtrat hat am 25.3.2024 empfohlen, die Arbeiten an die Firma Felbermayr als Bestbieter mit möglichst sofortigem Start der Arbeiten zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt derzeit über das Großprojekt „KIWAZU“. Im Fall einer positiven Bewertung der Quelle wird beim endgültigen Ausbau hierfür ein gesonderter Finanzierungsplan mit Förderungen erstellt werden.

Herr GR. Wassermann stellt den Antrag, die Arbeiten für die provisorische Quelfassung der Quellanlage „Wieselbauer“ aufgrund der vorliegenden Angebote an die Firma Felbermayr mit einer Angebotssumme von € 30.803,84 inkl. Mwst. zu vergeben. Die Finanzierung des Projektes erfolgt im Rahmen des Großprojektes „KIWAZU“.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wassermann

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Arbeiten für die provisorische Quelfassung der Quellanlage „Wieselbauer“ aufgrund der vorliegenden Angebote an die Firma Felbermayr mit einer Angebotssumme von € 30.803,84 inkl. Mwst. zu vergeben. Die Finanzierung des Projektes erfolgt im Rahmen des Großprojektes „KIWAZU“.

09) Kirchweg Oberbuch-Eisentratten;

Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Sanierung der Katastrophenschäden im Wegbereich

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Sanierung des Verbindungsweges Oberbuch-Eisentratten aktuell 2 Angebote vorliegen. Ein detailliertes Angebot der Firma Genser Herwig sowie ein allgemein gehaltenes Angebot der Firma Würfler. Die Angebote wurden durch den Baudienst geprüft.

Ende Jänner wurde bereits eine Katastrophenschadensmeldung im Gemeindevermögen eingemeldet. Hier ist auf Basis des Angebotes der Firma Genser mit einem Zuschussbetrag in Höhe von 50 % der Kosten zu rechnen.

Seitens der Nutzergemeinschaft – Obmann Johann Glawischnig, Oberbuch – wurde mitgeteilt, dass die günstigere Variante ausreichen würde und mit dem verbliebenen Geld auch der restliche Weg hergerichtet werden könnte. Weiters hat die Gemeinschaft mitgeteilt, dass ein Gespräch mit Frau Mag. Schneider von der Agrarbezirksbehörde gewünscht wird, da einzelnen Mitgliedern nicht klar genug ist, ob der Weg öffentlich ist oder nicht.

Es wäre nunmehr über die weitere Vorgangsweise zu diskutieren.

Am 26.3.2024 wurde seitens der Agrarbezirksbehörde – Frau Mag. Schneider – folgendes zum Weg mitgeteilt:

„Frau Mag. Schneider informiert über folgenden rechtlichen Status:

Im Bereich der Weganlage besteht seit 1978 eine Bringungsgemeinschaft, die im Jahr 2008 neu beanteilt wurde. Auch die Gemeinde ist Mitglied dieser Bringungsgemeinschaft.

Daher ist der Weg seitens der Agrarbezirksbehörde als private Weganlage einzustufen und sind die Entscheidungen über Maßnahmen durch den Wegehalter (=Bringungsgemeinschaft) zu treffen.

Dieser Status gilt so lange, bis die betroffenen Gemeinden den Weg als öffentlichen Weg kategorisieren. Dann würde die BG aufgelöst werden.“

Da nunmehr der Status des Weges geklärt ist, bleibt die Endentscheidung über die Sanierung bei der BG. Herr Johann Glawischnig wird als Obmann möglichst bis zur Sitzung des Gemeinderates noch eine Beratung mit den anderen Mitgliedern durchführen und der Gemeinde berichten.

Folgende Möglichkeiten bestehen:

Auftrag an die Firma Genser: Hälfte der Kosten Refundierung durch Katastrophenfonds, Hälfte trägt Gemeinde

Auftrag an die Firma Würfler: Hälfte der Kosten Refundierung durch Katastrophenfonds

Sanierung mit Agrarbehörde: Organisation durch die Bringungsgemeinschaft

Keine Maßnahmen durch die Gemeinde da Bringungsgemeinschaft gemäß Rechtsauskunft Wegehalter der Anlage ist

Die Katastrophenfondsmittel können nur in Anspruch genommen werden, wenn die Gemeinde Auftraggeberin ist.

Der Stadtrat hat am 25.3.2024 empfohlen, die Sanierung des Weges mit dem Angebot der Firma Genser zu beschließen.

Herr StR. Schiffer sagt, dass die Vorgangsweise auch Folgen für andere Bringungsgemeinschaften haben kann.

Herr Bgm. Jury sagt, dass es sich beim Kirchweg um eine wichtige Verbindung zwischen den Gemeinden Gmünd und Krems handelt.

Herr GR. Genser entfernt sich vor der Abstimmung aus Befangenheitsgründen aus dem Sitzungssaal.

Herr GR. Unterzaucher stellt den Antrag, die Firma Genser Erdbau, Herwig Genser, 9853 Gmünd mit den Sanierungsarbeiten nach dem Katastrophenschaden im Bereich des Kirchweges aufgrund des Angebotes vom 01.02.2024, Nr. A102-24 mit einer Angebotsumme von € 46.670,80 zuzüglich allfälliger Regiearbeiten zu beauftragen. Der Schaden ist entsprechend beim Katastrophenfonds einzumelden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterzaucher

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Firma Genser Erdbau, Herwig Genser, 9853 Gmünd mit den Sanierungsarbeiten nach dem Katastrophenschaden im Bereich des Kirchweges aufgrund des Angebotes vom 01.02.2024, Nr. A102-24 mit einer Angebotsumme von € 46.670,80 zuzüglich allfälliger Regiearbeiten zu beauftragen. Der Schaden ist entsprechend beim Katastrophenfonds einzumelden.

Herr GR. Genser nimmt an der Sitzung des Gemeinderates wieder teil.

10) Örtliche Raumplanung;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung der Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten
- b) Neuerliche Beratung und Beschlussfassung über den Teilbebauungsplan „Stubeck – Siller“

a) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung der Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes für die Stadt Gmünd ausgeschrieben wurde. Die Einholung der Honorarangebote wurde auf Basis des Mustervertrages der Abteilung 15 des Amtes der Kärntner Landesregierung durchgeführt.

Von den eingeladenen Planungsbüros wurden folgende Angebote inkl. Mwst. und Nebenkosten abgegeben:

Mag. Dr. Silvester Jernej, Völkermarkt	€ 90.723,00
--	-------------

Anmerkung: Deckelung der nicht im Auftrag enthaltenen Nebenkosten mit 14 % der Nettosumme des Auftrages.

LWK Lagler, Wurzer & Knapinger, Villach € 65.517,60
 Zusätzlich optional als zweites Modul das Modul 1: Energieraumordnung und Klimaschutz mit einem Honorar von € 9.000,--.
 Anmerkung: Deckelung der nicht im Auftrag enthaltenen Nebenkosten mit 10 % der Nettosumme des Auftrages.

Architekturbüro Peyker, Graz € 89.640,00
 Anmerkung: Deckelung der nicht im Auftrag enthaltenen Nebenkosten mit 15 % der Nettosumme des Auftrages.

Seitens des Landes Kärnten besteht derzeit folgende Förderkulisse:

Bei einer Fertigstellung im Jahr 2024:

Förderung € 30.000,- oder maximal 50 % der Kosten für den Basisteil

Zusätzliche Modulförderung:

Verpflichtendes Modul: Energieraumordnung und Klimaschutz € 7.500,--

Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung € 5.000,--

Es werden maximal 3 Module gefördert, wobei der maximale Förderbetrag je Gemeinde mit € 55.000,- gedeckelt ist.

Für Gmünd würde sich ausgehend vom günstigsten Angebot derzeit folgende Finanzierung ergeben:

Kosten inkl. optionales Modul € 74.517,60

50 % Basisförderung – maximal € 30.000,00

Modulförderung € 12.500,--

Restbetrag € 32.017,16

Der Stadtrat hat am 25.03.2024 empfohlen, die Erstellung des neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes an das Büro LWK, Villach als Bestbieter zu vergeben und die Planung zur Förderung einzureichen.

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Arch. Peker weiterhin Berater des Bürgermeister in Bau- und Planungsangelegenheiten bleibt und auch die Einzelfallbearbeitung bei Änderungen des Flächenwidmungsplanes abdeckt. Ziel sollte es sein, das Entwicklungskonzept möglichst im Jahr 2024 abzuschließen. Es wird auch an der Gemeinde liegen, wie intensiv man sich damit beschäftigt. Wichtig wird die Weiterentwicklung der gesamten Stadt in die Zukunft sein.

Herr GR. Jank stellt den Antrag, das Büro LWK Lagler, Wurzer & Knapinger, Villach auf Basis des vorliegenden Angebotes als Bestbieter mit der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Gmünd mit einer Bruttohonorarsumme von € 74.517,60 einschließlich des optionalen Moduls 1 zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Jank

e i n s t i m m i g

zu und beschließt das Büro LWK Lagler, Wurzer & Knapinger, Villach auf Basis des vorliegenden Angebotes als Bestbieter mit der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Gmünd mit einer Bruttohonorarsumme von € 74.517,60 einschließlich des optionalen Moduls 1 zu beauftragen.

b) Neuerliche Beratung und Beschlussfassung über den Teilbebauungsplan „Stubeck – Siller“

Herr Bgm. Jury berichtet, dass aufgrund der Einwendungen des ÖAV die weitere Beratung und Beschlussfassung über den Teilbebauungsplan „Stubeck – Siller“ im Gemeinderat am 30.11.2023 vertagt wurde. In der Zwischenzeit haben mehrere Gespräche stattgefunden und wurde der Teilbebauungsplan entsprechend den Einwendungen angepasst.

Mit Schreiben vom 25.3.2024 wurden über die Rechtsanwaltskanzlei Wagner & Wagner die Einwendungen des ÖAV nunmehr zurückgezogen. Daher kann der Teilbebauungsplan im kommenden Gemeinderat neuerlich behandelt werden.

Der Entwurf des Teilbebauungsplanes Stubeck – Siller für das ehemalige „Kalcherareal“ wurde in der Zeit vom 24.8.2023 bis 19.10.2023 kundgemacht.

Folgende Stellungnahmen liegen nunmehr vor:

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau – Bereich 8 Land- und Forstwirtschaft – vom 31.08.2023, Zahl: SP13-FIÄW-1339/2023(003/2023):

„Zur Kundmachung der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom 23.08.2023 betreffend die Abänderung des Flächenwidmungsplanes wird von der Bezirksforstinspektion Spittal an der Drau mitgeteilt, dass gegen die Abänderung kein Einwand besteht, da weder forstrechtliche noch forstwirtschaftliche Interessen berührt werden.“

ASFINAG Service GmbH – vom 20.09.2023:

„Vielen Dank für die Übermittlung der Kundmachung.

Aufgrund der großen Distanz zur Autobahn gibt es von unserer Seite keine Einwände.“

Rechtsanwälte Wagner & Wagner in Vertretung des Alpenvereins Gmünd-Lieser-Maltatal vom 13.10.2023:

„In außen bezeichneter Rechtssache gibt der Alpenverein Gmünd-Lieser-Maltatal, vertreten durch den Vereinsvorstandsvorsitzenden Mag. Johann Jury, bekannt, die Wagner & Wagner Rechtsanwälte GmbH & Co KG mit deren Vertretung beauftragt und entsprechend bevollmächtigt zu haben.

Entsprechend der Kundmachung der Stadtgemeinde Gmünd vom 23.08.2023 werden gegen die Erlassung des beabsichtigten Teilbebauungsplanes Stubeck/Siller innerhalb offener Frist erhoben nachstehende

EINWENDUNGEN

Der Alpenverein Gmünd-Lieser-Maltatal, in weiterer Folge der Einfachheit halber kurz Antragsteller genannt, ist, wie beiliegendem Grundbuchsauszug zu entnehmen, Eigentümer der EZ 135, KG 73006 Kreuschlach (Grundbuch Bezirksgericht Spittal/Drau), bestehend (unter anderem) aus dem Grundstück 995/2.

Vom gegenständlichen Verfahren betroffen ist das Grundstück 995/1.

Laut Punkt VII. des Kaufvertrages vom 14.01.1975 steht (unter anderem) für das Grundstück 995/1 eine grundbücherlich ersichtlich gemachte Dienstbarkeit des Geh- und Fahrweges sowie Viehtriebes zu.

Das Fahrrecht ist darauf beschränkt, „mit Wirtschaftsfahren“ zu fahren.

Ein generelles Fahrrecht mit PKWs, LKWs etc. besteht nicht.

Verwiesen wird diesbezüglich auf beiliegenden Grundbuchsauszug sowie den erwähnten Kaufvertrag, insbesondere den Vertragspunkt VII.

Wie dem gegenständlichen Verfahren zugrundeliegenden Planungsunterlagen und textlichen Darstellungen zu entnehmen, ist beabsichtigt (geplant), den neuen Siedlungsraum verkehrstechnisch mittels innerer Aufschließungsstraße in Form einer Ringerschließung an zwei Punkten direkt an die bestehende private Sammelstraße Parz. 995/2 (Schotterweg) anzuschließen Teilbebauungsplan, verkehrstechnisches Gutachten Urban&Glatz Ziviltechniker GmbH).

Dies ergibt sich auch aus § 10(2) des Teilbebauungsplanes, wonach zur Schaffung einer ausreichend dimensionierten äußeren Erschließung des Planungsgebietes eine Aufschließungsstraße ausgehend vom Grundstück Nr. 1134 bzw. 995/2 – Verkehrsfläche – öffentliches Gut mit einer Breite von mindestens 5m vorgesehen ist.

Diese Maßnahmen sind, was an und für sich keiner näheren Erläuterung bedürfte, nur möglich, wenn in das Eigentumsrecht des außen bezeichneten Antragstellers massiv eingegriffen wird bzw. die bestehende Dienstbarkeit in völlig unzulässiger Weise ausgedehnt werden würde.

Darüber hinaus ist offensichtlich auch beabsichtigt, Versorgungs- und Entsorgungsleitungen über das im Eigentum des außen bezeichneten Antragstellers zu verlegen, was ohne deren nicht bestehende und nicht zu erwirkende Zustimmung auch nicht denkbar erscheint.

Der Antragsteller ist darüber hinaus auch Eigentümer des Grundstückes 995/4, welches sich nördlich des Grundstückes 995/2 befindet. Aufgrund der Planungsunterlagen kann nicht ausgeschlossen werden, dass es – auch – zu Beeinträchtigungen dieses Grundstückes kommt.

Dies stellt einen weiteren Grund für die Begründung der Einwendungen der beteiligten Parteien dar. Es ist daher davon auszugehen, dass wesentliche Voraussetzungen für die beabsichtigte Widmung/Bebauung nicht bestehen.

Dies sowohl hinsichtlich der Flächenwidmung/Raumordnung, wie auch hinsichtlich in weiterer Folge jedenfalls zu beachtender Bestimmungen der Bauordnung bzw. Bauvorschriften.

Es bedarf keiner näheren Erläuterung, dass der Alpenverein sich neben der Förderung des Wanderns, Bergsteigens und des Verhaltens der Jugend in freier Natur, dem Betrieb von Hütten und der Pflege von Wanderwegen auch immer dem Naturschutz als solchen verpflichtet sah.

Die verfahrensgegenständlich geplanten Baumaßnahmen sind auch unter Berücksichtigung des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) als äußerst fragwürdig einzustufen.

Bei einer – nicht nur von wirtschaftlichen Interessen – abhängigen Interessensabwägung dürfte das gesamte Projekt jedenfalls keiner positiven Behandlung zugeführt werden.

Durch die geplanten Eingriffe in gesicherte Rechtspositionen des antragstellenden Vereins erscheinen die gegenständlichen Einwendungen jedenfalls mehr als begründet.

Es wird gestellt der

ANTRAG

Dieser zur Kenntnis zu nehmen und den kundgemachten Teilbebauungsplan Stubeck/Siller nicht zu erlassen.“

Rechtsanwälte Oberlercher & Ortner in Vertretung der Siller Real Estate GbmH vom 14.11.2023:

„REPLIK

zu Einwendungen des Alpenvereines

In außen bezeichneter Rechtssache hat die Siller Real Estate GmbH – BVH Almresort Stubeck die RA Dr. Franz P. Oberlercher & RA Mag. Gustav H. Ortner Rechtsanwaltsgesellschaft m.b.H., Bernhardtgasse 4/I, 9800 Spittal/Drau, mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt und ihr Vollmacht erteilt.

Der Alpenverein Gmünd – Lieser – Maltatal als Eigentümer des Weggrundstückes 995/2 KG Kreuslach hat mit Schriftsatz vom 13.10.2023 Einwendungen gegen die Erlassung des Teilbebauungsplanes zu ZL 031/3-2023-182/1 erhoben. Die Ausführungen in seinem Einwendungsschriftsatz sind unrichtig.

Die Siller Real Estate GmbH – BVH Almresort Stubeck (FN 510237z) im Eigentum des Grundstückes 995/1 KG Kreuslach erstattet hiezu nachstehenden

REPLIK

1.)

Das Grst. 995/1 KG Kreuslach der Siller Real Estate GmbH – BVH Almresort Stubeck ist bereits seit Jahren als Bauland – Dorfgebiet - Sondernutzung - Freizeitwohnsitz rechtskräftig gewidmet.

Es bestand und besteht allgemeiner Konsens darüber, dass dieses Grst. entsprechend der Widmung genutzt und verwendet wird.

Der Teilbebauungsplan steht uneingeschränkt in Einklang mit dieser Widmung.

Der Hinweis auf die Alpenkonvention ist rücksichtlich der Widmung und ob den annähernd 80 existierenden Wohnhäusern in unmittelbarer Umgebung des Grst. 995/1 nicht begründet.

2.)

Der Alpenverein (im Folgenden kurz AV genannt) vermeint, dass dem jeweiligen Eigentümer der Parzelle 995/1 das Recht des Gehens und Fahrens auf der Wegparzelle 955/2 des AV nur auf Basis einer grundbücherlich intabulierten Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens zukommt.

Diese Darstellung ist unrichtig. Das Grst. 995/1 KG Kreuslach ist ebenso wie die zahlreichen anderen umliegenden Grundstücke, die auch bereits mit Wohngebäuden bebaut sind, an der Weganlage „AAW Stubeck-Sonnalm“ beanteilt.

Das Weggrundstück 995/2 KG Kreuslach des AV mit einer Weglänge von rd. 140 lfm ist Teil der Weganlage des „AAW Stubeck-Sonnalm“. Es ist allgemein bekannt, dass an dieser Weganlage alle Wochenendhäuser beanteilt sind.

Das Grst. 995/1 verfügt daher sehr wohl über die notwendige verkehrstechnische Aufschließung.

3.)

Für die Errichtung von Versorgungs- und Entsorgungsleitungen wird das Weggrundstück 995/2 nicht zwingend benötigt. Im Übrigen sei auf die rechtlichen Möglichkeiten des Wasserrechtsgesetzes (Einräumung von Zwangsdienstbarkeiten) verwiesen. Es ist daher unrichtig, dass bei Errichtung von Versorgungs- und Entsorgungsleitungen rechtswidrig in das Eigentumsrecht des AV am Grst. 995/2 eingegriffen werden würde bzw. müsste.

4.)

Die Einwendungen des AV, dass das Grst. 995/1 verkehrstechnisch nicht ausreichend aufgeschlossen sei, bzw. ohne Zustimmung des AV nicht aufschließbar sei und Versorgungs- bzw. Entsorgungsleitungen über die Eigentumsfläche des AV geführt werden müssen bzw. bei Errichtung widerrechtlich in das Eigentumsrecht des AV eingegriffen werden würde, sind sach- und rechtsfremd, daher auch unbegründet und unrichtig.

Es wird daher gestellt der

ANTRAG

den kundgemachten Teilbebauungsplan Stubeck-Siller zu erlassen.“

Rechtsanwälte Wagner & Wagner in Vertretung als Alpenvereins Gmünd-Lieser-Maltatal vom 25.03.2024:

„In außen bezeichneter Angelegenheit ergeht die

MITTEILUNG

dass die Einwendungen in Folge der zwischenzeitigen Aktualisierung des Teilbebauungsplanes und einer darauf erfolgten Einigung zwischen den Beteiligten zurückgezogen werden.“

Amt der Kärntner Landesregierung - Abteilung 9 - Straßen und Brücken – Straßenbauamt Spittal vom 11.09.2023, Zahl: 09-FLWI-1/145-2023 (002/2023):

„Zur Kundmachung Zahl: 031/3-2023-182/1 vom 23.08.2023 zur Erlassung des Teilbebauungsplanes Stubeck –Siller wird von Seiten des Straßenbauamtes Spittal folgende Stellungnahme abgegeben:

1.) Für geplante Umwidmungen im Einflussbereich von Landesstraßen (B/L) ist vor einer etwaigen Widmung das Einvernehmen mit dem Straßenbauamt Spittal herzu stellen.

Bei Umwidmungen in „Bauland Wohngebiet“, „Gewerbeaufschließung“ und „Bauland Dorfgebiet“ kann die Zufahrtsgenehmigung nur unter Vorlage eines entsprechenden Aufschließungskonzeptes genehmigt werden.

2.) Bei Umwidmungen im Freiland (gem. STVO) wird auf die geltenden Schutzzonenbestimmungen gem. Kärntner Straßengesetz hingewiesen. Eine Bebauung im Schutzzonenbereich kann nur nach Vorliegen einer diesbezüglichen Ausnahmegenehmigung erfolgen.

3.) Derzeit vorhandene Abflussverhältnisse von Oberflächenwässer der Straße bzw. bestehende Rohrleitungen, Gerinne etc. sind als gegeben zu betrachten. Etwaige, bedingt durch eine Umwidmung notwendige Änderungen, gehen zu Lasten des Widmungswerbers.

4.) Bei Umwidmungen im Ortsgebiet (Abstand zur Straße < 50 Meter), sowie im Freiland (Abstand < 140 m) ist vom Widmungswerber ein lärmtechnisches Gutachten vorzulegen in dem nachgewiesen wird, dass die 50 dB Grenzwerte in der Nacht nicht überschritten werden oder ist vom Widmungswerber vor der Widmung eine bindende Erklärung abzugeben, dass er aktive Lärmschutzmaßnahmen auf seine Kosten errichten wird!

5.) Betreffend der Einbindung in eine L oder LB wäre beim Straßenbauamt Spittal um eine Zufahrtsvereinbarung anzusuchen. Hierfür bräuchten wir den erforderlichen Lageplan (2-fach) mit Angaben über die Einfahrtsbreite und der Zufahrtsradien (Mindestradius – 5,00 m), sowie Querprofile und einen Längenschnitt. Die Steigung beträgt max. 3%.

Es dürfen keine Oberflächenwässer auf die Hauptfahrbahn abgeleitet werden.

6.) Außerdem weisen wir darauf hin, dass sowohl für die Herstellung der ev. Aufschließungsstraße als auch für die künftigen Baumaßnahmen innerhalb der Schutzzonen der L und LB Ausnahmegenehmigungen bzw. Herstellungsgenehmigungen erforderlich sind.

Weitere genauere Angaben zu dem angeführten Umwidmungspunkt folgen im Anschluss:

Es sind keine Interessen der Landesstraßenverwaltung betroffen. Daher besteht kein Einwand.“

Vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd wird in der folgenden Beratung zur den vorliegenden Stellungnahmen folgendes erwogen:

Die Stellungnahmen der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau – Bereich 8 Land- und Forstwirtschaft, der ASFINAG und der Abteilung 9 – Straßenbauamt Spittal – des Amtes der Kärntner Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.

Zu den Stellungnahmen der Rechtsanwälte Wagner & Wagner sowie Oberlercher & Ortner wird festgestellt, dass aufgrund der nunmehrigen Mitteilung des Büros Wagner & Wagner vom 25.03.2024 alle Einwendungen des Alpenvereins gegen den Teilbebauungsplan zurückgezogen wurden.

Der Stadtrat hat am 25.03.2024 empfohlen, den Teilbebauungsplan „Stubeck – Siller“ einschließlich der Bebauungsverpflichtung zu beschließen.

Herr StR. Schiffer stellt den Antrag, den Teilbebauungsplan „Stubeck – Siller“ gemäß den Unterlagen des Architekturbüros Peyker, 8010 Graz gemäß Anlage zu dieser Niederschrift unter Berücksichtigung der erforderlichen Adaptierungen einschließlich der Bebauungsverpflichtung mit Besicherung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Nutzung zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Schiffer mit

13 zu 6 Stimmen

zu und beschließt den Teilbebauungsplan „Stubeck – Siller“ gemäß den Unterlagen des Architekturbüros Peyker, 8010 Graz gemäß Anlage zu dieser Niederschrift unter Berücksichtigung der erforderlichen Adaptierungen einschließlich der Bebauungsverpflichtung mit Besicherung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Nutzung.

Gegenstimmen:

Vzbgm. Schober, GR. Stefan, GR. Muzikar, GR. Petschar, GR.-Ers. Penker, GR.-Ers. Stefan

Herr Vzbgm. Schober sagt, dass ihm ein Freigabe der Flächen zu Gunsten der Firma Siller nicht recht ist.

Herr GR. Mößler sagt, dass die ursprüngliche Widmung der Flächen als Bauland bereits vor 1983 erfolgt ist.

11) Stadtgemeinde Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Beauftragung der Erstellung eines umfassenden Verkehrskonzeptes für die Altstadt von Gmünd aufgrund der nunmehr vorliegenden überarbeiteten Unterlagen

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 15.12.2023 die Erstellung eines umfassenden Verkehrskonzeptes beschlossen hat. Mit der Erstellung wurde eine Kooperation der Universität Klagenfurt mit der Technischen Universität Wien beauftragt.

Aufgrund dieses Beschlusses wurde von den Beteiligten nunmehr die formelle Umsetzung durchgeplant. Gleichzeitig hat sich die Stadtgemeinde Gmünd zur kostenlosen Mobilitätsberatung über MOBIREG angemeldet. Mit dieser Anmeldung ist nunmehr möglich, die Abwicklung über den Verein MOBIREG durchzuführen. Dazu wurde das Angebot entsprechend aktualisiert und an die Gemeinde übermittelt.

Für den formellen Start wäre daher die Anpassung bzw. Konkretisierung des Beschlusses vom 15.12.2023 erforderlich.

Gleichzeitig wäre es sinnvoll ein Gremium seitens der Gemeinde namhaft zu machen, welches bei einzelnen Fragen der Bearbeitung entsprechende Entscheidungsbefugnisse vom Gemeinderat übertragen bekommt (z.B. je Fraktion 1 namhaft gemachter Vertreter).

Die Änderungen umfassen gemäß aktualisiertem Angebot vom 13.03.2024 folgende Punkte:

Konkretisierung Auftragnehmer: MOBIREG – Verein zur Förderung nachhaltiger regionaler Mobilität

Ausweitung des Erhebungsfokus auf den historischen Ortskern;

Inklusion der Parkraumsituation am Hauptplatz und auf ausgewählten Auffangparkplätzen;

Sensibilisierungsmaßnahmen (Zeichenwettbewerbe an der VS Gmünd und MS Gmünd);

Umsetzungszeitplan;

Inflationsangepasste Kostenaufstellung und Zahlungsmodalitäten (die ermittelten Gesamtkosten belaufen sich ohne optionale Leistungen auf derzeit € 48.077,82);

Der Stadtrat hat am 25.3.2024 empfohlen, die Aktualisierung des Auftrages aufgrund der nunmehr finalisiert vorliegenden Unterlagen zu beschließen. Für die Finanzierung werden sich alle Fraktionen um Unterstützungen der Landespolitik bemühen. Für die laufende Bearbeitung wird ein Gremien mit je einem Vertreter je Gemeinderatsfraktion geschaffen.

Herr Vzbgm. Schober stellt den Antrag, den Auftrag für die Erstellung eines umfassenden Verkehrskonzeptes für die Altstadt von Gmünd aufgrund des vorliegenden aktualisierten Angebotes von MOBIREG – Verein zur Förderung nachhaltiger regionaler Mobilität vom 13.03.2024 anzupassen. Über die Inanspruchnahme der optionalen Leistungen soll im Zuge der noch folgenden Beratungen über die Präsentation der Ergebnisse entschieden werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Schober

e i n s t i m m i g

zu und beschließt den Auftrag für die Erstellung eines umfassenden Verkehrskonzeptes für die Altstadt von Gmünd aufgrund des vorliegenden aktualisierten Angebotes von MOBIREG – Verein zur Förderung nachhaltiger regionaler Mobilität vom 13.03.2024 anzupassen. Über die Inanspruchnahme der optionalen Leistungen soll im Zuge der noch folgenden Beratungen über die Präsentation der Ergebnisse entschieden werden.

12) Öffentlicher Personennahverkehr Lieser-Maltatal;

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planung eines Busterminals einschließlich der Finanzierung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Zuge der Planungen des neuen Buskonzeptes für das Lieser- und Maltatal auch mitüberlegt werden soll, den Knotenpunkt zwischen den Tälern in Richtung Malta, Rennweg und Spittal, der sich derzeit am Hauptplatz befindet, zu verlegen. Aufgrund des derzeitigen Knotenpunktes am Hauptplatz kommt es stündlich zu Staus durch z.T. 5 zeitgleich vorhandene Busse. Im Rahmen des neuen Konzeptes wurde auch mit den Vertretern des Verkehrsverbundes grundsätzlich diese Problematik diskutiert. Eine mögliche Lösung wäre die Verlagerung des Knotenpunktes in einen neuen Busterminal im vorderen Bereich des derzeitigen Vorstadt-Spar-Marktes. Die Haltestellen bei der Volksschule und am Hauptplatz bleiben erhalten, dienen dann jedoch nicht mehr als Knotenpunkt.

Um die Möglichkeit der Errichtung des Terminals abzuklären, wäre eine verkehrstechnische Planung erforderlich (Längen der Haltestellen, Breiten, Radien, Ein- und Ausfahrten usw.).

Da die Planungen für die Verlegung der Stadteinfahrt im Zuge des Eurospar-Baues durch das Büro Leder erfolgten, wird vorgeschlagen die Planung für den Busterminal auch diesem Büro zu übertragen. Dazu liegt ein Angebot vor. Dieses umfasst die gesamten Leistungen bis inklusive Fertigstellung. Vorläufig wird jedoch nur die Bearbeitung des Vorentwurfes erforderlich sein. Die Finanzierung ist über die vorhandenen Mittel des Verkehrsverbundes sichergestellt.

Dieser Kostenanteil beläuft sich auf € 5.160,-- exkl. Mwst. + Nebenkosten.

Der Stadtrat hat am 25.3.2024 empfohlen, das Büro Gerhard Leder mit der Ausarbeitung des Vorentwurfs gemäß Angebot zur grundsätzlichen Abklärung der Möglichkeit der Unterbringung des Busterminals in diesem Bereich zu beauftragen.

Herr Vzbgm. Schober stellt den Antrag, das Büro Gerhard Leder auf Basis des vorliegenden Angebotes mit der Ausarbeitung eines Entwurfes für die Unterbringung des Busterminals für den öffentlichen Personennahverkehr im Bereich des bisherigen Spar-Standortes in der Unteren Vorstadt mit einer Auftragssumme von € 5.160,-- exkl. Mwst. und Nebenkosten zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Schober

e i n s t i m m i g

zu und beschließt das Büro Gerhard Leder auf Basis des vorliegenden Angebotes mit der Ausarbeitung eines Entwurfes für die Unterbringung des Busterminals für den öffentlichen Personennahverkehr im Bereich des bisherigen Spar-Standortes in der Unteren Vorstadt mit einer Auftragssumme von € 5.160,- - exkl. Mwst. und Nebenkosten zu beauftragen.

13) Grundstücksangelegenheiten;

a) Beratung und Beschlussfassung über den Vermessungsplan für die Errichtung des interkommunalen Altstoffsammelzentrums Lieser-Maltatal

- b) Beratung und Beschlussfassung über den Vermessungsplan zur Verlegung des öffentlichen Gutes in der Ortschaft Platz
- c) Beratung und Beschlussfassung über den Vermessungsplan zur Berichtigung des öffentlichen Gutes im Bereich Karnerau
- d) Beratung und Beschlussfassung über den Vermessungsplan zur Endvermessung des Güterweges Treffenboden

a) Beratung und Beschlussfassung über den Vermessungsplan für die Errichtung des interkommunalen Altstoffsammelzentrums Lieser-Maltatal

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Vorbereitung des interkommunalen ASZ auf Basis der bestehenden Beschlüsse Vermessungsurkunden erarbeitet wurden.

Die Stadtgemeinde Gmünd ist dabei mit den Grundstücken 1/3 und 1/5 beide K.G. Gmünd mit dem Vermessungsplan GZ 6660/22 vom 2.2.2024 des Vermessungsbüro DI. Horst Klampferer betroffen.

Die erforderliche Kundmachung des Planes lief vom 13.3.2024 bis 27.3.2024 und kann der Plan im kommenden Gemeinderat beschlossen werden.

Während der Kundmachungsfrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Stadtrat hat am 25.3.2024 empfohlen, die vorliegende Vermessungsurkunde zu beschließen.

Herr StR. Schiffer stellt den Antrag, die Grundstücksänderungen entsprechend der vorliegenden Vermessungsurkunde von DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden vom 2.2.2024, GZ: 6660/22 betreffend die Grundstücke 1/3 und 1/5 beide K.G. Gmünd zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Schiffer

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Grundstücksänderungen entsprechend der vorliegenden Vermessungsurkunde von DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden vom 2.2.2024, GZ: 6660/22 betreffend die Grundstücke 1/3 und 1/5 beide K.G. Gmünd.

b) Beratung und Beschlussfassung über den Vermessungsplan zur Verlegung des öffentlichen Gutes in der Ortschaft Platz

Herr Bgm. Jury berichtet, dass auf Basis der bestehenden Grundsatzfestlegung des Gemeinderates der Vermessungsplan des Vermessungsbüros DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden für die Verlegung des öffentlichen Gutes in der Ortschaft Platz GZ 6907/23 vom 30.1.2024 in der Zeit vom 13.3.2024 bis 27.3.2024 kundgemacht wurde.

Während der Kundmachungsfrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Stadtrat hat am 25.3.2024 empfohlen, die Verlegung des öffentlichen Gutes entsprechend dem vorliegenden Vermessungsplan zu beschließen.

Herr GR. Stefan stellt den Antrag, den vorliegenden Vermessungsplan des Vermessungsbüros DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6, GZ: 6907/23 vom 30.1.2024 aufgrund der durchgeführten Wegumlegung mit den entsprechenden Zu- und Abschreibungen der Trennstücke zu beschließen und für diese gemäß der in der Vermessungsurkunde enthaltenen Gegenüberstellung die Beschränkung durch den Gemeingebrauch aufzuheben und aus dem Gemeingebrauch und dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu entlassen (Entwidmungsakt) sowie dem Gemeingebrauch zu widmen und in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu übernehmen (Widmungsakt). Es wird darauf hingewiesen, dass nach Übernahme der Flächen ins öffentliche Gut sämtliche Geh- und Fahrrechte sowie Rechte für Versorgungsleitungseinbauten gewährleistet sind.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stefan

einstimmig

zu und beschließt den vorliegenden Vermessungsplan des Vermessungsbüros DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6, GZ: 6907/23 vom 30.1.2024 aufgrund der durchgeführten Wegumlegung mit den entsprechenden Zu- und Abschreibungen der Trennstücke zu beschließen und für diese gemäß der in der Vermessungsurkunde enthaltenen Gegenüberstellung die Beschränkung durch den Gemeingebrauch aufzuheben und aus dem Gemeingebrauch und dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu entlassen (Entwidmungsakt) sowie dem Gemeingebrauch zu widmen und in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu übernehmen (Widmungsakt). Es wird darauf hingewiesen, dass nach Übernahme der Flächen ins öffentliche Gut sämtliche Geh- und Fahrrechte sowie Rechte für Versorgungsleitungseinbauten gewährleistet sind.

c) Beratung und Beschlussfassung über den Vermessungsplan zur Berichtigung des öffentlichen Gutes im Bereich Karnerau

Herr Bgm. Jury berichtet, dass eine Erhebung des Naturbestandes nach Sanierung des Weges infolge des Kanalbaues durchgeführt wurde. Vor allem im Bereich der Liegenschaft Ramsbacher bestehen Differenzen zwischen dem Verlauf in der Natur und dem Katasterstand.

Nunmehr wurde der entsprechende Vermessungsplan von DI. Klampferer – GZ: 6617-1/22 vom 25.5.2022 – in der Zeit vom 13.3.2024 bis 27.3.2024 kundgemacht.

Während der Kundmachungsfrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Stadtrat hat am 25.3.2024 empfohlen, die Berichtigung des öffentlichen Gutes entsprechend dem vorliegenden Vermessungsplan zu beschließen.

Herr GR.-Ers. Rudifieria stellt den Antrag, den vorliegenden Vermessungsplan des Vermessungsbüros DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6, GZ: 6617-1/22 vom 25.5.2022 aufgrund der durchgeführten Wegsanierung mit den entsprechenden Zu- und Abschreibungen der Trennstücke zu beschließen und für diese gemäß der in der Vermessungsurkunde enthaltenen Gegenüberstellung die Beschränkung durch den Gemeingebrauch aufzuheben und aus dem Gemeingebrauch und dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu entlassen (Entwidmungsakt) sowie dem Gemeingebrauch zu widmen und in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu übernehmen (Widmungsakt). Es wird darauf hingewiesen, dass nach Übernahme der Flächen ins öffentliche Gut sämtliche Geh- und Fahrrechte sowie Rechte für Versorgungsleitungseinbauten gewährleistet sind.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Rudifieria

einstimmig

zu und beschließt den vorliegenden Vermessungsplan des Vermessungsbüros DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6, GZ: 6617-1/22 vom 25.5.2022 aufgrund der durchgeführten Wegsanierung mit den entsprechenden Zu- und Abschreibungen der Trennstücke zu beschließen und für diese gemäß der in der Vermessungsurkunde enthaltenen Gegenüberstellung die Beschränkung durch den Gemeingebrauch aufzuheben und aus dem Gemeingebrauch und dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu entlassen (Entwidmungsakt) sowie dem Gemeingebrauch zu widmen und in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu übernehmen (Widmungsakt). Es wird darauf hingewiesen, dass nach Übernahme der Flächen ins öffentliche Gut sämtliche Geh- und Fahrrechte sowie Rechte für Versorgungsleitungseinbauten gewährleistet sind.

d) Beratung und Beschlussfassung über den Vermessungsplan zur Endvermessung des Güterweges Treffenboden

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Zuge einer Überprüfung festgestellt wurde, dass der Endvermessungsplan von DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6, GZ 3133/05 vom 11.6.2007 nie grundbücherlich durchgeführt wurde. Daher wurde der Plan nunmehr in der Zeit vom

13.03.2024 bis 27.03.2024 neu kundgemacht und kann im Gemeinderat beschlossen werden. Der Plan betrifft die Endvermessung des Güterwegbereiches Treffenboden nach der letzten großen Sanierung.

Während der Kundmachungsfrist sind keine Stellungnahmen bzw. Einwände eingelangt.

Der Stadtrat hat am 25.03.2024 empfohlen, den Vermessungsplan zu beschließen.

Herr GR. Unterzaucher stellt den Antrag, den vorliegenden Vermessungsplan des Vermessungsbüros DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6, GZ: 3133/05 vom 11.6.2007 aufgrund der durchgeführten Wegsanierung mit den entsprechenden Zu- und Abschreibungen der Trennstücke zu beschließen und für diese gemäß der in der Vermessungsurkunde enthaltenen Gegenüberstellung die Beschränkung durch den Gemeingebrauch aufzuheben und aus dem Gemeingebrauch und dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu entlassen (Entwidmungsakt) sowie dem Gemeingebrauch zu widmen und in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu übernehmen (Widmungsakt).

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterzaucher

e i n s t i m m i g

zu und beschließt den vorliegenden Vermessungsplan des Vermessungsbüros DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6, GZ: 3133/05 vom 11.6.2007 aufgrund der durchgeführten Wegsanierung mit den entsprechenden Zu- und Abschreibungen der Trennstücke und für diese gemäß der in der Vermessungsurkunde enthaltenen Gegenüberstellung die Beschränkung durch den Gemeingebrauch aufzuheben und aus dem Gemeingebrauch und dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu entlassen (Entwidmungsakt) sowie dem Gemeingebrauch zu widmen und in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu übernehmen (Widmungsakt).

14) Baulandmodell Grünleiten;

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ausführungsplanung für die Herstellung der zweiten Einbindung in die Maltatal Straße L12

Herr Bgm. Jury berichtet, dass nachdem in der Zwischenzeit die Vereinbarung über die Herstellung der zweiten Einfahrt in das Baulandmodell Grünleiten von der Maltatalstraße L12 abgeschlossen ist und die Firma Erdbau Gigler die restlichen Arbeiten für die Baustufen 7 und 8 wieder aufgenommen hat, auch über die Herstellung der zweiten Einfahrt in diesem Zug beraten werden sollte.

Als erster Schritt wäre dazu ein Planungsbüro mit den erforderlichen Planungsleistungen zu beauftragen. Vorgeschlagen wird hier das Büro Gerhard Leder, welches schon die Unterlagen für die Genehmigung durch das Land Kärnten erarbeitet hat.

Herr Ing. Leder hat dazu ein Honorarangebot übermittelt. Dieses beläuft sich auf € 7.238,40.

In weiterer Folge ist zu beraten, ob die Ausführung der Firma Erdbau Gigler im Anhangverfahren in Auftrag gegeben werden soll. Dies würde sinnvoll erscheinen, da auch die notwendigen Adaptierungsmaßnahmen für die Herstellung der Oberflächenentwässerungen bis zum Kreuzungsbereich bereits durch diese Firma ausgeführt werden.

Nach entsprechender Planungsvergabe könnte das Büro Leder entsprechend mit der Firma Gigler über die anfallenden zusätzlichen Kosten verhandeln.

Der Stadtrat hat am 25.3.2024 empfohlen, die Planungsleistungen an das Büro Ing. Leder zu vergeben und nach entsprechenden Verhandlungen die Firma Erdbau Gigler mit der Ausführung im Rahmen des Anhangverfahrens an den Hauptauftrag für die das Baulandmodell Grünleiten zu beauftragen.

Herr Vzbgm. Schober stellt den Antrag, das Büro Ing. Leder gemäß dem vorliegenden Angebot über € 7.238,40 mit den Planungsleistungen für die Herstellung der zweiten Einbindung der Ortschaft Grünleiten in die Maltatal Straße L12 zu beauftragen. Weiters soll der Auftrag im Anhangverfahren an die Firma Erdbau Gigler vergeben werden, wobei die Vergabe durch das Büro Leder vorzuprüfen ist.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Schober

e i n s t i m m i g

zu und beschließt das Büro Ing. Leder gemäß dem vorliegenden Angebot über € 7.238,40 mit den Planungsleistungen für die Herstellung der zweiten Einbindung der Ortschaft Grünleiten in die Maltatal Straße L12 zu beauftragen. Weiters soll der Auftrag im ANhangverfahren an die Firma Erdbau Gigler vergeben werden, wobei die Vergabe durch das Büro Leder vorzuprüfen ist.

15) Vermessungsarbeiten 2024;

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresauftrag für das Jahr 2024

Herr Bgm. Jury berichtet, dass das Vermessungsbüro DI. Horst Klampferer hat für das Jahr 2024 wieder ein Angebot für einen Jahresauftrag übermittelt.

Der Stadtrat hat am 25.3.2024 empfohlen, das Vermessungsbüro DI. Horst Klampferer mit dem Jahresauftrag für die Vermessungsarbeiten der Stadtgemeinde Gmünd im Jahr 2024 zu beauftragen.

Frau GR. Petschar stellt den Antrag, das Vermessungsbüro DI. Horst Klampferer, Seeboden auf Basis des vorliegenden Angebotes mit dem Jahresauftrag für Vermessungsarbeiten im Jahr 2025 zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Petschat

e i n s t i m m i g

zu und beschließt das Vermessungsbüro DI. Horst Klampferer, Seeboden auf Basis des vorliegenden Angebotes mit dem Jahresauftrag für Vermessungsarbeiten im Jahr 2025 zu beauftragen.

16) Stadtmarketing;

Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des neuen Markenlogos durch die Stadtgemeinde Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass seitens der Privatstiftung Künstler:Innenstadt Gmünd das Markenlogo der Künstlerstadt neu entwickelt und vorgestellt wurde.



Es ist nunmehr seitens der politischen Gremien der Gemeinde – Stadt- und Gemeinderat – die Übernahme und Verwendung dieses Logos zu beraten und ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Der Stadtrat hat am 25.3.2024 empfohlen, die Verwendung des neuen Künstlerstadt-Logos in sämtlichen Bereichen der Stadtgemeinde Gmünd zu beschließen.

Herr GR. Stefan stellt den Antrag, das neue Logo der Künstlerstadt Gmünd hinkünftig in sämtlichen Bereichen der Stadtgemeinde Gmünd zu verwenden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stefan

e i n s t i m m i g

zu und beschließt das neue Logo der Künstlerstadt Gmünd hinkünftig in sämtlichen Bereichen der Stadtgemeinde Gmünd zu verwenden.

17) Familienfreundliche Gemeinde;

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Re-Zertifizierung für familienfreundliche Gemeinde sowie das Unicef Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“

Herr Vzbgm. Schober berichtet, dass Re-Zertifizierung der Stadt Gmünd als familienfreundliche Gemeinde sowie für das UNICEF-Zusatzzertifikat familienfreundliche Gemeinde ein Beschluss des Gemeinderates über die vorliegenden Teilnahmevereinbarung zu fassen ist. Die bisherigen Zertifizierung ist am 23.2.2024 ausgelaufen.

Nach Übermittlung der unterfertigten Vereinbarung wird der Gemeinde eine kostenlose Prozessbegleitung durch die Familien & Beruf Management GmbH zur Verfügung gestellt. Diese wird die Gemeinde bei den weiteren Schritten begleiten und unterstützen.

Ein wesentlicher Teil ist auch die Bürgerbeteiligung sowie ein Schwerpunkt im Bereich von Kinder- und Jugendworkshops.

Der Stadtrat hat am 25.3.2024 empfohlen, die Teilnahmevereinbarung für die Re-Zertifizierung als familienfreundliche Gemeinde zu beschließen.

Herr GR. Wassermann stellt den Antrag, die vorliegende Teilnahmevereinbarung für die Re-Zertifizierung der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten als familienfreundliche Gemeinde sowie dem Unicef Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wassermann

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die vorliegende Teilnahmevereinbarung für die Re-Zertifizierung der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten als familienfreundliche Gemeinde sowie dem Unicef Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“.

18) Schülertransporte Schuljahr 2023/24;

Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Vertrag mit der Firma Bacher für die Abwicklung der Schülertransporte im laufenden Schuljahr

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Firma Bacher den vorliegenden Vertrag für die Abwicklung der Schülertransporte im Schuljahr 2023/24 übermittelt hat. Da in diesem Schuljahr die Abwicklung – auch der Förderung – über die Gemeinde läuft, wird der Vertrag zu beschließen und zu fertigen sein.

Die Firma Bacher wurde ersucht den im Vertrag noch offenen Betrag für die Gesamtvergütung bekanntzugeben. Herr Manfred Striedinger hat dazu mitgeteilt, dass für das laufende Schuljahr von gut € 80.000,-- auszugehen sein wird.

Hinsichtlich der zu erwartenden Kostenersätze durch die Finanz wurde seitens der Firma Bacher folgendes mitgeteilt:

„Danke für Ihre Anfrage –

auf Basis beiliegender Informationen gehe ich davon aus, dass sich die Vergütung seitens der Finanz für die Schülerbeförderung im Stadtgebiet von Gmünd zumindest um 10 % erhöhen sollte – im vergangenen Schuljahr betrug die Vergütung € 63.216,--

allerdings ist das jedes Jahr eine „Glaskugel“, weil nicht abgeschätzt werden kann, wie die Finanz das Fahrtensubstrat bewertet...

Also insofern bitte ich Sie, meine Einschätzung „mit Vorsicht zu genießen“...

Tut uns sehr leid, Ihnen hier nicht wirklich verbindliche Informationen liefern zu können!“

Daher kann in etwa davon ausgegangen werden, dass ca. ein Kostenersatz von € 70.000,-- zu erwarten ist. Damit würde sich die verbleibende Zuzahlung der Gemeinde in der Größenordnung des letzten Jahres bewegen.

Der Stadtrat hat am 25.3.2024 empfohlen, den vorliegenden Vertrag mit der Firma Bacher für die Schülertransporte im Schuljahr 2024/25 zu beschließen.

Frau GR. Petschar stellt den Antrag, den vorliegenden Vertrag mit der Firma Bacher für die Schülertransporte im Schuljahr 2024/25 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Petschaft

e i n s t i m m i g

zu und beschließt den vorliegenden Vertrag mit der Firma Bacher für die Schülertransporte im Schuljahr 2024/25.

DRINGLICHKEITSANTRAG gem. § 42 K-AGO

Herr Bgm. Jury bringt folgenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO ein:

Pankratium Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Auftrages für die Sanierung der Liftanlage

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten stimmt dem Dringlichkeitsantrag von Herrn Bgm. Jury

e i n s t i m m i g

zu und nimmt die Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Auftrages für die Sanierung der Liftanlage im Pankratium Gmünd als Tagesordnungspunkt 21) in die Tagesordnung auf.

ERLEDIGUNG DES DRINGLICHKEITSANTRAGES

21) Pankratium Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Auftrages für die Sanierung der Liftanlage

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Firma TKE Aufzüge GmbH, Villach bereits mit der Sanierung des Liftes im Pankratium beauftragt wurde. Im Zuge der finalen Vorbereitungsarbeiten wurden noch ein paar Mängel gefunden, die behoben werden müssen.

Dazu müsste der bestehende Auftrag um € 2.930,-- exkl. Mwst. erweitert werden und gleichzeitig für den laufenden Betrieb auf Vereinbarungen über die Teilwartung und das Notrufsystem beschlossen werden.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, den Auftrag an die Firma TKE Aufzüge GmbH, Villach für die Sanierung des Liftes im Pankratium um die angebotene Summe von € 2.930,-- exkl. Mwst. zu erweitern und gleichzeitig für den laufenden Betrieb die Vereinbarungen über die Teilwartung das Notrufsystem abzuschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

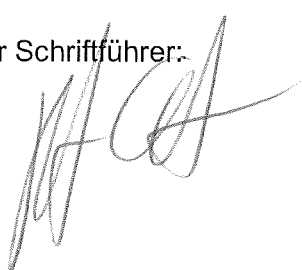
e i n s t i m m i g

zu und beschließt den Auftrag an die Firma TKE Aufzüge GmbH, Villach für die Sanierung des Liftes im Pankratium um die angebotene Summe von € 2.930,-- exkl. Mwst. zu erweitern und gleichzeitig für den laufenden Betrieb die Vereinbarungen über die Teilwartung das Notrufsystem abzuschließen.

NICHTÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.05 Uhr.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Protokollfertiger:

Rg. *W. H. Christian* *W. H. H.*